## **STADT LANDSHUT**

Amt für Umwelt-, Klima und Naturschutz Tiefbauamt

Klimaanpassungskonzept (KLAK) & Sturzflut-Risikomanagement-Konzept (SRMK)

**Umsetzungsbericht 2024** 

Stand: Juni 2024

## Inhalt

Die Konzepte	.6
Struktur des Umsetzungsberichts	.6
Umsetzungsbericht	.7
Handlungsbereich "Grundlagen & Verankerung"	. 7
G-1 Politischer Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts durch der Stadtrat (Maßnahme 6.1)	
G-2 Nutzung des Klimaanpassungskonzepts zur Entscheidungsunterstützung bei zukünftiger Planungsvorhaben (KLAK-Maßn. 6.2, SRMK-Maßn. 9.1.1)	
G-3 Einrichtung einer koordinierenden Stelle für die Klimafolgenanpassung in Landshut (KLAK-Maßn. 6.3)	9
G-4 Etablierung einer zentralen Stelle zur Koordination der Hochwasservorsorge in Landshu (KLAK-Maßn. 6.4)	
G-5: Regelmäßige Durchführung eines verwaltungsinternen "Jour Fixe" zur Klimaanpassung Landshut (KLAK-Maßn. 6.5)	
G-6 Einbindung der Stadtklima- und Starkregenanalysen in das kommunale GIS (KLAK-Maßr	
G-7 Bewertung und Definition von planerischen "Handlungsprioritäten" in der Landshuter Starkregengefahrenkarte (KLAK-Maßn. 6.7)	13
G-8 Erarbeitung eines Internen Praxisplanes Sturzflut (Teil d. SRMK-Maßn. 9.1.1, Beschluss gem. BSUS 28.07.21)	14
G-9 Prüfung und ggf. Überarbeitung von Bestands-Bebauungsplänen (KLAK-Maßn. 6.8, SRM) Maßn. 9.1.1)	
G-10 Planerische Sicherung von Kaltluftentstehungsflächen und Frischluftströmen (KLAK-Maßn. 6.9)	16
G-11 Nachjustierung der Landshuter Freiflächengestaltungssatzung im Hinblick auf Aspekte der Klimafolgenanpassung (KLAK-Maßn. 6.10)	17
G-12 Aktive Bodenpolitik zur Klimaanpassung (KLAK-Maßn. 6.12)	19
G-13 Fortführung des Grundwassermonitorings (KLAK-Maßn. 4.5)	20
G-14 Prüfung des Ausbaus eines Umwelt- und Klimaanpassungsmonitorings (KLAK-Maßn. 6.11)	24
G-15 Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes (KLAK-Maßn. 1.8)	26
G-16 Verfolgung der technischen Entwicklungen zu hitzebeständigen Asphaltmischungen (Prüfung und ggf. Anwendung) (KLAK-Maßn. 3.6)	27
	 28

E-1 Klimawandelgerechte Optimierung bestehender Baumstandorte, insbesondere Wurzelraum (KLAK-Maßn. 2.1)	28
E-2 Verwendung von zukunftsfähigen Baumarten bei Neu- und Ersatzpflanzungen (KLAK Maßn. 2.4)	
E-3 Schaffung neuer Baumstandorte in bestehenden städtischen Grünflächen (Teil d. KLA Maßn. 2.2)	
E-4 Durchführung einer Potenzialanalyse für Entsiegelungsmaßnahmen im Siedlungsbes (KLAK-Maßn. 4.1)	
E-5 Klimagerechte Stellplatzgestaltung von öffentlichen Stellplätzen (Teil d. KLAK-Maßn.	
E-6 Schaffung neuer Baumstandorte im Straßenraum (Teil d. KLAK-Maßn. 2.2)	34
E-7 Einsatz von "Wanderbäumen zur Erprobung möglicher Baumstandorte (KLAK-Maßn.	
E-8 Bäume in Pflanztrögen an Standorten, an denen feste Pflanzungen mit Bodenanschlunicht möglich sind	
E-9 Anpassung der Grünpflegemaßnahmen bei langandauernder Hitze und Trockenheit (KLAK-Maßn. 2.5)	37
E-10 Klimawandelgerechte Neuanlage bzw. Umgestaltung von Spielplätzen und Sportanla (KLAK-Maßn. 2.6)	
E-11 Anpassung der Landshuter Friedhöfe an den Klimawandel (KLAK-Maßn. 2.7)	40
E-12 Schaffung kleiner klimaangepasster Waldflächen und Streuobstwiesen im Landshute Stadtgebiet (KLAK-Maßn. 5.1)	
E-13 Klimaangepasstes Waldmanagement (KLAK-Maßn. 5.2 und 5.3)	42
E-14 Etablierung eines Monitoringsystems über die Ausbreitung von invasiven Tier- und Pflanzenarten (KLAK-Maßn. 2.10)	44
E-15 Klimagerechte Stellplatzgestaltung von privaten Stellplätzen (Teil d. KLAK-Maßn. 4.2	<u>2</u> ) 46
E-16 Abkopplung und Versickerung wenig belasteter Abflüsse von Verkehrsflächen (KLAk Maßn. 4.3)	
Handlungsbereich "Hitzeschutz"	49
H-1 Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans (KLAK-Maßn. 1.1)	49
H-2 Erstellung eines Konzepts zur Kühlung der Landshuter Altstadt/Neustadt während Hitzeperioden (KLAK-Maßn. 1.2)	50
H-3 Prüfung bestehender Standorte von Sitzbänken / Sitzgelegenheiten in stadtklimatisch Hotspots (KLAK-Maßn. 1.3)	
H-4 Bereitstellung von Trinkbrunnen oder -spendern an stark frequentierten Orten (KLA) Maßn. 1.4)	
H-5 Sicherung öffentlich zugänglicher Räumlichkeiten zur Abkühlung bei Hitze (KLAK-Ma	

H-6 Verschattung von Haltestellen des ÖPNV (KLAK-Maß	n. 1.6) 57
H-7 Einsatz energieeffizienter Systeme zur Kühlung von 1.7)	
Handlungsbereich "Starkregenvorsorge baulich - E	ntwässerungsanlagen"59
S-1 Schaffung multifunktionaler Retentionsflächen zum te von Starkregenabflüssen (KLAK-Maßn. 4.4)	•
S-2 Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Wa Abflussmanagements (KLAK-Maßnahme Nr. 4.7 und 5.4, 9.2.15)	SRMK-Maßnahmen 9.1.5 und 9.2.1 –
S-3 Laufende Aktualisierung des Generalentwässerungs der Klimaanpassung (KLAK-Maßn. 4.6)	
S-4 Abwassertechnische Erschließung neuer Bauvorhabe (KLAK-Maßn. 4.8)	
S-5 Dichtheitsprüfung privater Grundstücksentwässerun	gsanlagen (KLAK-Maßn. 4.9) 65
Handlungsbereich "Liegenschaften und zugehörige	Freiflächen"66
L-1 Hitzeschutz an öffentlichen Gebäuden zur Verbesseru Maßn. 3.1)	·
L-2 Begrünung öffentlicher Gebäude (KLAK-Maßn. 3.2)	67
L-3 Einsatz wasserschonender Gebäudetechnik in komm 3.3)	•
L-4 Prüfung der Möglichkeiten zur Nutzung von zwischer Grauwasser für Bewässerungszwecke (KLAK-Maßn. 3.4)	
L-5 Umsetzung und Bewerbung von Vorbildprojekten für öffentlichen Neubauprojekten (KLAK-Maßn. 3.5)	
L-6 Prüfung und klimawandelgerechte Optimierung von F Kindertagesstätten (KLAK-Maßn. 2.8)	
Handlungsbereich "Sensibilisierung - Öffentlichkeit	sbeteiligung"72
Ö-1 Fortbildung von städtischen Mitarbeitern und Entsche Klimaanpassung (KLAK-Maßn. 7.1)	
Ö-2 Entwicklung und Durchführung aktivierender Beteilig Klimawandel in Landshut (KLAK-Maßn. 7.2)	
Ö-3 Sensibilisierung und Förderung Bürgerschaftliches E Ausbau und Pflege des Landshuter Stadtgrüns (KLAK-Ma	
Ö-4 Beratung der Eigentümer und Eigentümerinnen über Vorsorgemöglichkeiten bei Sturzfluten, (Grund)Hochwass SRMK-Maßn. 9.1.2)	ser und Hitze (KLAK-Maßn. 7.3,
Ö-5 Motivation Landshuter Unternehmen zur klimaangep ihrer Flächen und Gebäude (KLAK-Maßn. 7.7, SRMK-Maßı	

Ö-6 Prüfung der Erstellung eines Gründachkatasters (KLAK-Maßn. 2.9)	78
Ö-7 Information der Landshuter Bevölkerung über richtiges Verhalten bei Extremwetterereignissen (KLAK-Maßn. 7.5)	79
Ö-8 Kontinuierliche Schulungen für Einsatzkräfte zur Bewältigung von Extremwetterereignissen (KLAK-Maßn. 7.6)	80
Ö-9 Controlling und Berichterstattung zur Umsetzung des Klimaanpassung Maßn. 7.8)	
Maßnahmen-Übersicht nach Reihenfolge im KLAK-Berich	t82

## Die Konzepte

#### Starkregen-Risikomanagement-Konzept (kurz: SRMK)

Im Juli 2021 wurde das durch das Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Øverland im Auftrag für die Stadt Landshut erarbeitete Sturzflut-Risikomanagementkonzept fertiggestellt.

Hierbei wurden Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen dargelegt. Im integralen Konzept werden wirkungsvolle und gleichzeitig wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt.

Das SRMK ist zu finden unter: www.landshut.de/umwelt/wasser/sturzflutrisikomanagement

#### Klimaanpassungskonzept (kurz: KLAK)

Von September 2021 bis Januar 2023 wurde von den Fachbüros GEO-NET Umweltconsulting und MUST Städtebau ein Klimaanpassungskonzept für Landshut erarbeitet.

Die Bestandsaufnahme und Identifizierung von Handlungsfeldern und möglichen Maßnahmen in Landshut wurden in einem Beteiligungsprozess mit der städtischen Verwaltung und weiteren relevanten Akteuren erarbeitet. Das Konzept zeigt Wege auf, wie die erwarteten Klimaveränderungen künftig verstärkt in der Landshuter Stadtentwicklung berücksichtigt werden können und enthält Maßnahmen, die von der Stadt Landshut umgesetzt werden können. Das Konzept legt damit den Grundstein für einen an die lokalen Gegebenheiten angepassten langfristigen Prozess zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Ergebnisse des SRMK sind in den Erstellungsprozess des KLAK mit eingeflossen.

Das KLAK ist zu finden unter: <a href="https://landshut.de/umwelt/klimaschutzmanagement/klimaanpassungskonzept%20der%20Stadt%20Landshut">https://landshut.de/umwelt/klimaschutzmanagement/klimaanpassungskonzept%20der%20Stadt%20Landshut</a>

## Struktur des Umsetzungsberichts

Das Plenum hat in seiner Sitzung am 26.05.2023 beschlossen, dass über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts einmal jährlich im Plenum berichtet wird.

Starkregenvorsorge ist ein Bestandteil der Klimaanpassung und das KLAK fordert auch eine Berücksichtigung und Umsetzung des SRMK. Damit umfasst folgerichtig ein Bericht über die Umsetzung des KLAK auch einen Bericht über die Umsetzung des SRMK.

Es hat sich gezeigt, dass in der Umsetzungsphase des KLAK die Gliederung der Maßnahmen nach Zielen nicht mehr relevant ist, sondern viel mehr entscheidend ist, welchem Handlungsfeld die Maßnahmen angehören und welche Stellen maßgeblich an der Umsetzung beteiligt sind. Die Gliederung des vorliegenden Umsetzungsberichts weicht daher von der Gliederung des Maßnahmenkatalogs im KLAK ab.

Zur Übersicht ist ab Seite 82 ergänzend eine Liste aller Maßnahmen in der Reihenfolge des KLAK-Berichts aufgenommen, mit Verlinkungen zur Seite im vorliegenden Dokument, auf der die Maßnahme behandelt wird.

## Umsetzungsbericht

## Handlungsbereich "Grundlagen & Verankerung"

G-1 Politischer Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts durch den Stadtrat (Maßnahme 6.1)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

6.1 POLITISCHER GRUNDSATZBESCHLUSS ZUR UMSETZUNG DES KLIMAANPASSUNGSKONZEPTS DURCH DEN STADTRAT		
ERLÄUTERUNG		
Dem Stadtrat wird empfohlen, das Klimaanpassungskonzept als Entscheidungshilfe und als informelle Planungsgrundlage (im Sinne des BauGB §1) zu definieren, um den Herausforderungen eines sich ändernden Klimas auf lokaler Ebene in Landshut zu begegnen.		
PRIORITÄT ZEITHORIZONT ERFORDERLICHE RESSOURCEN		
kurzfristig -		
EDERFÜHRUNG WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN		
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	-	alle Ziele

<u>Federführung</u>: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Aktueller Status: erledigt

wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 26.05.2023 beschlossen

# G-2 Nutzung des Klimaanpassungskonzepts zur Entscheidungsunterstützung bei zukünftigen Planungsvorhaben (KLAK-Maßn. 6.2, SRMK-Maßn. 9.1.1)

## Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

6.2 NUTZUNG DES KLIMAANPASSUNGSKONZEPTES ZUR ENTSCHEIDUNGSUNTERSTÜTZUNG BEIZUKÜNFTIGEN PLANUNGSVORHABEN			
ERLÄUTERUNG			
		eiteten Handlungsempfehlungen (Baukasten, Planungshinweise) zur Stadtentwicklungsplan, Städtebauliche Wettbewerbe) in Landshut	
PRIORITÄT	PRIORITÄT ZEITHORIZONT ERFORDERLICHE RESSOURCEN		
Daueraufgabe -			
FEDERFÜHRUNG WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN			
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	alle Ziele	

<u>Federführung</u>: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Aktueller Status: Gemäß Beschluss des Plenums vom 26.05.2023 wird das Klimaanpassungs-

konzept als Entscheidungshilfe und informelle Planungsgrundlage genutzt. Dazu wird im jeweiligen Verfahren zu verschiedenen Zeitpunkten eine Stellung-

nahme des Klimaschutzmanagements eingeholt.

# G-3 Einrichtung einer koordinierenden Stelle für die Klimafolgenanpassung in Landshut (KLAK-Maßn. 6.3)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

6.3 EINRICHTUNG EINER KOORDINIERENDEN STELLE FÜR DIE KLIMAFOLGENANPASSUNG IN LANDSHUT		
ERLÄUTERUNG		
Dem Stadtrat wird empfohlen, die Stelle eines Klimaanpassungsmanagers bzw. einer Klimaanpassungsmanagerin einzurichten, welche die durch das Konzept formulierten Klimaanpassungsaufgaben und -informationen bundelt und deren Umsetzung unterstützt.		
PRIORITĂT ZEITHORIZONT ERFORDERLICHE RESSOURCEN		
mittelfristig Es bedarf Haushaltsmittel für die Finanzierung der Stelle.*		
FEDERFÜHRUNG WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN		
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	-	alleZiele

#### ANMERKUNGEN

Federführung: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

#### Aktueller Status:

Ziel bei der Schaffung und Besetzung der Stelle des Klimaanpassungsmanagers ist es, die Klimaanpassung zu beschleunigen, durch koordinierende Tätigkeiten, aber insbesondere auch durch tatsächliche Maßnahmenplanung und - durchführung – ggf. in Zusammenarbeit mit verschiedenen internen Fachstellen. Dokumentation und Evaluation ist auf ein effizientes Maß zu beschränken.

Im Stellenplan 2023 wurde für die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts eine neue Planstelle im Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz neu geschaffen. Eine tatsächliche Besetzung der Planstelle wurde an eine vorherige Förderzusage in Höhe von mindestens 50% der förderfähigen Kosten gekoppelt. Aufgrund fehlender geeigneter Förderprogramme, wurde für den Stellenplan 2024 beantragt, die zwingende Bindung an eine Förderung aufzulösen und auch eine Stellenbesetzung ohne Förderung zu ermöglichen. Eine Stelle, ohne Bindung an eine Förderung, kann zudem flexibler auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Maßnahmenmöglichkeiten reagieren. Aufwand für eine regelmäßige Berichterstattung beim Fördermittelgeber entfällt. Geförderte Stellen sind stets befristet, was die Aussicht auf Bewerber mit Berufserfahrung verschlechtert. Im Zuge des Antrags wurde auch eine höhere Eingruppierung der Stelle beantragt, um die Aussicht auf qualifizierte Bewerber zu erhöhen. Der Antrag wurde nicht genehmigt.

Aktuell werden die Aufgaben des Klimaanpassungsmanagements vom Klimaschutzmanagement, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, bearbeitet.

#### Geplant:

- Es wird weiterhin laufend geprüft, ob es ein geeignetes Förderprogramm für eine/n Klimaanpassungsmanager/in gibt und ggf. ein Förderantrag gestellt.
- Ist kein geeignetes Förderprogramm verfügbar, wird erneut ein Antrag gestellt werden für eine volle Planstelle ohne Bindung an eine Förderung.

<sup>\*</sup>Mit Fertigstellung des Klimaanpassungskonzeptes sollen Fördermittel beim Bund zur Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements akquiriert werden.

# G-4 Etablierung einer zentralen Stelle zur Koordination der Hochwasservorsorge in Landshut (KLAK-Maßn. 6.4)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

# 6.4 ETABLIERUNG EINER ZENTRALEN STELLE ZUR KOORDINATION DER HOCHWASSERVORSORGE IN LANDSHUT ERLÄUTERUNG Gemäß der Empfehlungen des Hochwasser-Audit 2015 soll die Funktion eines "Kümmerers" bzw. einer "Kümmererin" etabliert werden, welche die Datenaustausch- und Kommunikationsprozesse anstößt, regelmäßige Besprechungen moderiert, Zwischenergebnisse protokolliert, die Umsetzung der Vorsorgeaktivitäten verfolgt und vorantreibt, die diversen Aktivitäten im Bereich der Hochwasser-vorsorge dokumentiert sowie einen entsprechenden Zeitplan / Umsetzungsplan verfolgt. PRIORITÄT ZEITHORIZONT mittelfristig ErFORDERLICHE RESSOURCEN Es müssen Personalmittel für die Einrichtung der Stelle bereitgestellt werden. FEDERFÜHRUNG Tiefbauamt Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Stadtwerke Ziel 4

Der Hochwasserschutz wird bislang für Ereignisse von einer 100-Jährlichkeit vom Tiefbauamt umgesetzt. Die neue Stelle soll die darüber hinausgehende Hochwasservorsorge organisieren

Federführung: Tiefbauamt

Aktueller Status: erledigt

ANMERKUNGEN

 Die bauliche Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt durch das Tiefbauamt, SG Ingenieurbau/Wasserwirtschaft, darüber hinaus gehende Hochwasservorsorge wird vom Tiefbauamt koordiniert.

## G-5: Regelmäßige Durchführung eines verwaltungsinternen "Jour Fixe" zur Klimaanpassung in Landshut (KLAK-Maßn. 6.5)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

6.5 REGELMÄSSIGE DURCHFÜHRUNG EINES VERWALTUNGSINTERNEN "JOUR FIXE" ZUR KLIMAANPASSUNG IN LANDSHUT		
ERLÄUTERUNG		
Ein regelmäßiger Jour Fixe soll dazu dienen, einen fachü	bergreifenden Austausch zu Vorhaben, Projekten, etc. m	it Fokus Klimaanpassung zu ermöglichen.
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	kurzfristig	Es ist mit einem erhöhten Zeitaufwand für die Teilnehmende des jour fixe zu rechnen.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbauamt, Amt für Gebäudewirtschaft, Amt Stadtwerke	

Federführung: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz / Klimaschutzmanagement

#### Aktueller Status:

Aufgrund der thematischen Bandbreite der Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts erscheint ein "großer" Jour Fixe mit allen Beteiligten nicht effizient und zielführend. Stattdessen finden einzelne (wiederkehrende) Gesprächstermine statt:

- Es wurde eine Arbeitsgruppe "Entsiegelung / Stadtgrün" gebildet, deren Mitglieder sich bei wiederkehrenden Besprechungen zur Umsetzung der Maßnahmen E-1 bis E-12 austauschen.
- Zu Maßnahmen in der Innenstadt nimmt die Klimaschutzmanagerin regelmäßig am Termin "Jour Fixe Innenstadt", organisiert vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, teil.
- Zwischen dem Klimaschutzmanagement und dem Tiefbauamt / Sg. Wasserwirtschaft findet ein regelmäßiger Austausch statt, insbesondere zu den gemeinsam bearbeiteten Maßnahmen. Im Rahmen der Erstellung des 'Internen Praxisplanes Sturzflut' (siehe G-8) werden gemeinsam Workshops/Gespräche mit verschiedenen Fachstellen durchgeführt. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe zur Bearbeitung von Starkregen-Themen ('Task Force Starkregen', siehe G-8) soll noch in diesem Jahr stattfinden.
- Zwischen Klimaschutzmanagement und den weiteren an der Umsetzung des KLAK beteiligten Fachstellen, bzw. den beteiligten Fachstellen untereinander werden fortlaufend bedarfsorientiert Informationen ausgetauscht und Besprechungen abgehalten.

Geplant: Weiterführung der bisherigen Austausch-Formate

## G-6 Einbindung der Stadtklima- und Starkregenanalysen in das kommunale GIS (KLAK-Maßn. 6.6)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

6.6 EINBINDUNG DER STADTKLIMA- UND STARKREGENANALYSEN IN DAS KOMMUNALE GIS		
ERLÄUTERUNG		
Um die Erkenntnisse der Analysen und des Klimaanpassungskonzeptes künftig immer als Informationsquelle und Entscheidungsgrundlage für alle Planungsverfahren (z.B. Stadtentwicklungsplan) und Bauvorhaben nutzen zu können, sollen die Karten in das kommunale GIS-System der Stadt Landshut integriert werden.		
PRIORITÄT ZEITHORIZONT ERFORDERLICHE RESSOURCEN		
kurzfristig, bereits laufend -		
EDERFÜHRUNG WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN		
Amt für Bauaufsicht - FB Geoinformation	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	alle Ziele

Federführung: Amt für Bauaufsicht / Sq. Geoinformation und Vermessung

Aktueller Status: Erledigt

> Die Ergebnisse der Hydraulischen Sturzflutberechnung (aus dem SRMK) und die Planungshinweiskarte Stadtklima (aus der Stadtklimaanalyse im Rahmen des KLAK) wurden 2022 bzw. 2023 in das städtische GIS eingebunden und stehen somit allen Mitarbeitern zur Verfügung.

geplant:

Aktuell sind die Karten als georeferenziertes Bild mit Legende eingestellt. Geplant ist zukünftig eine verbesserte Darstellung.

- Zur einfacheren Lesbarkeit und Ermöglichung von weitergehenden Analysen (z.B. Verschneidungen) soll im städtischen GIS eine "intelligente Darstellung" der Analyse erfolgen. Dies wird voraussichtlich Anfang 2025 der Fall sein (im Zuge einer Server-Umstellung)
- Längerfristig sollen die Analyseergebnisse zu Planungs- und Fortführungszwecken in einen Urbanen Digitalen Zwilling (UDZ) der Stadt Landshut eingebunden werden.

Hierfür muss ein UDZ entwickelt werden, der über die aktuell in Verwaltungen eingesetzten Softwarelösungen hinausgeht.

Der Aufbau des leistungsstarken UDZ benötigt umfangreiche Ressourcen. Zur Beschleunigung der Erstellung wird aktuell ein Förderantrag (Förderprogramm: Richtlinie im Rahmen der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft zur Förderung von Projekten zum Thema "Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen") in Kooperation mit der Hochschule Landshut, der Stadt Iserlohn und dem Unternehmen Urbanistic gestellt. Hierbei wird das federführende "Sg. Geoinformation und Vermessung" vom ,Tiefbauamt / Sg. Wasserwirtschaft' und vom ,Amt für Umwelt-, Klimaund Naturschutz / Klimaschutzmanagement' und der "Stabstelle Digitalisierung' des Baureferats unterstützt.

# G-7 Bewertung und Definition von planerischen "Handlungsprioritäten" in der Landshuter Starkregengefahrenkarte (KLAK-Maßn. 6.7)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 6.7 BEWERTUNG UND DEFINITION VON PLANERISCHEN "HANDLUNGSPRIORITÄTEN" IN DER LANDSHUTER STARKREGENGEFAHRENKARTE

#### **ERLÄUTERUNG**

Analog zur Planungshinweiskarte Stadtklima sollen in der Starkregengefahrenkarte für Landshut prioritäre Handlungsbereiche für die Starkregenvorsorge (Schutz) und für die Abflussvermeidung (Rückhalt) definiert werden. Die priorisierten Flächen sollen (insb. dem Amt für Stadtplanung) als Interpretationshilfe der Gefahrenkarte dienen und die Abwägung bzw. die Durchsetzung von Maßnahmen einer wasserssensitiven Stadtgestaltung erleichtern.

PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	kurzfristig	Es bedarf personeller Kapazitäten zur Bewertung und zur zielgerichteten Priorisierung der Überflutungsflächen.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Tiefbauamt	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Ziel 4

Federführung: Tiefbauamt / Sg. Wasserwirtschaft

#### Erläuterung / Zielsetzung:

Im SRMK wurden die betroffenen Gebäude ermittelt. Des Weiteren enthält es grundliegende bauliche Maßnahmen zur kommunalen Vorsorge sowie zur Eigenvorsorge (Objektschutz etc.). Die im SRMK vorgeschlagene zeitliche Umsetzungsabfolge der kommunalen Vorsorgemaßnahmen muss von der Stadt an Handlungsprioritäten angepasst werden. Zur Darstellung der Priorisierung der Vorsorgemaßnahmen wird eine "Planungshinweiskarte Sturzflut" erstellt. Ergänzend zu den baulichen Maßnahmenvorschlägen aus dem SRMK sollen darin auch Räume gekennzeichnet werden, die sich für die Umsetzung weiterer (kleinerer) Maßnahmen auf städtischen und privaten Flächen empfehlen.

#### Aktueller Status:

2023 wurde im Tiefbauamt eine zusätzliche Stelle geschaffen und besetzt, welche vorrangig den Bereich Starkregenvorsorge / Umsetzung des SRMK bearbeitet.

2024 wurde basierend auf den Ergebnissen der hydraulischen Berechnungen des SRMK eine einzugsgebietsspezifische Auswertung der Betroffenheiten durchgeführt.

#### Geplant:

- Auf Grundlage dieser Analyse wird eine **Priorisierung** der Maßnahmen erarbeitet werden, anhand derer künftig die Handlungsdringlichkeit der einzelnen Sturzflutvorsorgemaßnahmen festgelegt wird. (2024)
- Zusätzlich werden für kleinere Maßnahmen geeigneten Räume ermittelt (2024/25)
- Die Ergebnisse werden in einer "Planungshinweiskarte Sturzflut" zusammengeführt (2024/25)
- Anschließend soll eine Einweisung der städtischen Fachstellen in die Nutzung der Planungshinweiskarte zur Berücksichtigung von Potentialen zur Sturzflutvorsorge stattfinden.
- Die Karte ist dauerhaft fortzuschreiben.

# G-8 Erarbeitung eines Internen Praxisplanes Sturzflut (Teil d. SRMK-Maßn. 9.1.1, Beschluss gem. BSUS 28.07.21)

Federführung: Tiefbauamt / Sg. Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit Amt für Umwelt-,

Klima- und Naturschutz / Klimaschutzmanagement

Priorität: 1

Zeithorizont Erstellung: kurz- bis mittelfristig, Fortschreibung und Umsetzung: dauerhaft

#### Maßnahmenbeschreibung:

Das SRMK enthält sowohl bauliche, als auch weitere Vorsorgemaßnahmen ("Nicht bauliche Maßnahmen"). Zweitere sind nur allgemein formuliert und geben Vorgaben dazu, dass die Sturzflutvorsorge im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns beachtet werden muss, ohne genaue Zuständigkeiten und Abläufe zu definieren.

Zur Umsetzung der Vorgaben des SRMK wird unter der Federführung des Tiefbauamtes in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin unter Beteiligung aller betroffenen Fachstellen ein Interner Praxisplan Sturzflut vorbereitet.

Es handelt sich dabei um die ,integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement', gemäß den Vorgaben des Beschlusses des gemeinsamen Bau- und Umweltsenats vom 28.07.2021.

Der Praxisplan wird zukünftig ein primär verwaltungsinternes Instrument, um den Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern eine Hilfestellung zur Berücksichtigung des SRMK in ihrer praktischen, täglichen Arbeit zu geben und dessen Erkenntnisse, Festlegungen und Berechnungen konsequent umzusetzen.

Ein Hauptinstrument des Praxisplans wird zukünftig die <u>Planungshinweiskarte Sturzflut</u> sein. Bestehend aus Vertretern der hauptbetroffenen, verwaltungsinternen Fachstellen wird – im Sinne des Beschlusses des gemeinsamen Bau- und Umweltsenats vom 28.07.2021, TOP 1 - eine sog. "Task Force Sturzflut" ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, die einzelnen Bestandteile des Praxisplans festzulegen und nach Fertigstellung fortzuschreiben.

Aktueller Status: 2024 wurde mit der Erarbeitung des Internen Praxisplanes Sturzflut begonnen.

Die erste Sitzung der Task Force Starkregen soll noch in diesem Jahr stattfin-

den.

Geplant: Die Fertigstellung der ersten Ausfertigung des Internen Praxisplans Sturzflut mit

Planungshinweiskarte soll in 2025 erfolgen. Diese soll anschließend fortlaufend

fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

# G-9 Prüfung und ggf. Überarbeitung von Bestands-Bebauungsplänen (KLAK-Maßn. 6.8, SRMK-Maßn. 9.1.1)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

6.8 PRÜFUNG UND GGF. ÜBERARBEITUNG VO	ON BESTANDS-BEBAUUNGSPLÄNEN (ANPASSUNG A	N NEUE ERFORDERNISSE DER KLIMAANPASSUNG)
ERLÄUTERUNG		
Für eine flächendeckende Umsetzung der Klimaanpas wicklung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen	ssung in Landshut ist es wichtig, auch die bestehenden Beba	uungspläne hinsichtlich Ihrer Zielrichtung mit Blick auf eine klimagerechte Stadtent-
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	langfristig	Für Integration der Klimaanpassungsaspekte in bestehende Bauleitpläne müssen entsprechende Personalressourcen im Am für Stadtplanung geschaffen werden oder es muss eine Aufga- benumverteilung erfolgen.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	alle Ziele

Federführung: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung,

Aktueller Status: Es liegen Karten zu den räumlichen Stadtklima- und Starkregen-Betroffenheiten

vor. Diese werden aktuell von Klimaschutzmanagement und Sg. Wasserwirtschaft miteinander verschnitten und für den Zweck der Überlagerung mit den

Bebauungsplänen aufbereitet.

Geplant: Auf Basis der aufbereiteten Karten ist ersichtlich, welche Bebauungspläne be-

troffen sind. Bei diesen könnte überprüft werden, ob, und wieweit sie im Sinne des KLAK geändert werden könnten. Dies hat aber eine entsprechende Perso-

nalausstattung zur Voraussetzung.

# G-10 Planerische Sicherung von Kaltluftentstehungsflächen und Frischluftströmen (KLAK-Maßn. 6.9)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

ERLÄUTERUNG		
	adtklimatische Baubeschränkungsbereiche auf Ebene des FNP ab lich begründeten Einzelfall kann es jedoch notwendig sein, hiervor	gegrenzt und dargestellt werden. Grundsätzlich sollen in diesen Be I abzuweichen.
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	kurzfristig, bereits laufend	Für Integration der Klimaanpassungsaspekte in den FNP müsse entsprechende Personalressourcen im Amt für Stadtplanung geschaffen werden oder es muss eine Aufgabenumverteilung erfolgen.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung; Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Bauaufsicht	Ziel 1 und 2

#### ANMERKUNGEN

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 104.

Federführung: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Aktueller Status: Derzeit wird der Stadtentwicklungsplan STEP 2040 erarbeitet. Das KLAK (mit

der Planungshinweiskarte) und das SRMK (mit den hydraulischen Berechnun-

gen) gehen ein in den STEP 2040.

Geplant: Das STEP 2040 wird die Grundlage sein für die anschließende Fortschreibung

des Flächennutzungsplans.

# G-11 Nachjustierung der Landshuter Freiflächengestaltungssatzung im Hinblick auf Aspekte der Klimafolgenanpassung (KLAK-Maßn. 6.10)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

6.10 NACHJUSTIERUNG DER LANDSHUTER FREIFLÄCHENSATZUNG IM HINBLICK AUF ASPEKTE DER KLIMAFOLGENANPASSUNG		
ERLÄUTERUNG		
Die Landshuter Freiflächengestaltungssatzung s	soll hinsichtlich möglicher Nachjustierungen oder Ergänzungen ir	n Bezug auf die Klimaanpassung überprüft und ggf. angepasst werden.
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	mittelfristig	Es bedarf personeller Ressourcen (durch Neuschaffung oder Aufgabenumverteilung) zur Überarbeitung der Freiflächenge staltungssatzung sowie zur verstärkten Vollzugsüberwachung der geltenden Regelungen.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Bauaufsicht	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung;/ Klima- und Naturschutz	Amt für Umwelt-, Ziele 2 und 4

#### ANMERKUNGEN

Eine Verschärfung einzelner ortsrechtlicher Regelungen muss mit einer intensiven Kontrolle der Umsetzung und der Einhaltung der Auflagen (Baumpflanzungen, Ausgleichsmaßnahmen) einhergehen

#### Federführung: Amt für Bauaufsicht

#### Aktueller Status:

Im Austausch des Amts für Bauaufsicht und des Amts für Umwelt-, Klima- und Naturschutz wurden aktuelle Regelungen der Satzungen identifiziert, welche optimiert werden könnten. Dies wären:

- Die derzeit maximale Dachneigung von 10° für eine Begrünungspflicht könnte erhöht werden, Flachdächer als Teil eines Mansard-Dachs (in Landshut selten) und Flachdächer von Gauben sollten von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen werden (Die Festsetzung zur Dachneigung sollte dabei sicherstellen, dass sie für solche Dächer gilt, bei denen die Verpflichtung zur Begrünung mit vertretbarem Aufwand realisiert werden kann.)
- Entsprechend dem Stand der Technik, und den gängigen Festsetzungen in aktuellen Bebauungsplänen der Stadt sollte die Dachbegrünungspflicht bei Flachdächern auch bei der Installation von PV-Anlagen bestehen bleiben.
- Sofern eine Dachbegrünung von Flachdächern ohne wesentliche statische Änderung nicht möglich ist, sollten alternative Begrünungen nachzuweisen sein (z.b. zusätzlicher Baum)
- Mindestgröße in m² bei Dachbegrünung festlegen (bisher max. Größe eines einfachen Carports, das wären ca. 18 m² .... Um Diskussionen zu vermeiden über die Größe wäre eine Festsetzung einer m²-Zahl sinnvoll, die dann auch für Trafostationen, Mülltonnenhäuschen, Fahrradeinstellboxen und kombinierten Anlagen aus Carport, Unterstellbereich für Fahrräder oder Mülltonnen usw. gilt)
- Die Regelung "Anzahl und Breite von Grundstückszufahrten sind so gering wie möglich zu halten." sollte konkretisiert werden, möglich wäre die
  Ergänzung "Bei Zufahrten, die länger als 6 m sind, müssen statt einer
  vollflächigen Befestigung geeignete Fahrspuren ausgebildet werden"
  (aus der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Regensburg)
- Die Regelung "Die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Landshut erforderlichen Stellplätze sind so anzuordnen, dass nicht mehr als vier

Stellplätze direkt von der öffentlichen Verkehrsfläche angefahren werden" führt zu mehr Versiegelung und sollte überarbeitet / entfernt werden.

- Die Regelung wonach, je angefangene 250 m² unbebaute Grundstücksfläche der bebauten Grundstücke ein Laub- oder Obstbaum der 2.
   Wuchsklasse zu pflanzen ist, könnte so geändert werden, dass dies bereits je angefangene 200 m² der Fall ist.
- Im Zuge einer Überarbeitung der Freiflächengestaltungssatzung könnte auch eine Regelung für die Ablöse von Spielplatzflächen eingeführt werden.

Verbesserungen in der Umsetzung der Vorgaben durch Bauherren, können nur durch engmaschigere Kontrolle - insbesondere während der Bauphase – erreicht werden. Dies ist aufgrund personeller Kapazitäten aber nur begrenzt möglich.

#### Geplant:

Der Entwurf einer Änderungssatzung wird vorbereitet und im Herbst/Winter 2024 dem Stadtrat vorgestellt werden.

## G-12 Aktive Bodenpolitik zur Klimaanpassung (KLAK-Maßn. 6.12)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

6.12 AKTIVE BODENPOLITIK ZUR KLIMAANPASSUNG		
ERLÄUTERUNG Ĭ		
Es soll ein aktiver kommunaler Grunderwerb oder Tausch von Fläc	hen durch die Stadt Landshut erfolgen, welche für Klimaanpassungs	maßnahmen (Rückhalt von Starkregen, Kaltluft etc.) relevant sind.
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	langfristig	Es sind projektbezogen finanzielle Mittel für den gezielten Erwerb bzw. Tausch von Flächen erforderlich.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Liegenschaftsamt	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Amt für Stadtentwick- lung und Stadtplanung, Tiefbauamt	Ziele 2, 4, 5

Federführung: Liegenschaftsamt

Aktueller Status: Wird laufend umgesetzt.

Das Liegenschaftsamt erwirbt fortlaufend aktiv Flächen

- als Tauschflächen für Starkregenvorsorgemaßnahmen / Klimaanpassungsmaßnahmen (wie bereits im Rosental / Metzental geschehen)
- zur direkten Umsetzung kleinerer Starkregenvorsorgemaßnahmen

Zur Umsetzung von (größeren) Starkregenvorsorgemaßnahmen / Klimaanpassungsmaßnahmen geht das Liegenschaftsamt im Auftrag der zuständigen Ämter aktiv auf Eigentümer zu.

Geplant: Vorgehen wird fortgeführt

## G-13 Fortführung des Grundwassermonitorings (KLAK-Maßn. 4.5)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

4.5 FORTFÜHRUNG DES GRUNDWASSERMONITORINGS		
ERLÄUTERUNG		
Das laufende Grundwassermonitoring soll vor dem Hintergrund des Klimawandels und veränderter Niederschlagsmuster weitergeführt werden. Es soll kontinuierlich die Beschaffenheit und Veränderungen des Grundwassers in Landshut erfassen, beschreiben, verarbeiten und analysieren. Dabei soll geprüft werden, wieviel Grundwasser vorhanden ist, sich jährlich neu bildet und entnommen wird.		
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	langfristig	Es muss Personal im Haushalt für die Fortführung bereitgestellt werden.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Tiefbauamt	Wasserwirtschaftsamt Landshut	Ziele 3 und 7

Federführung: Tiefbauamt / Sg. Wasserwirtschaft

Das Grundwasser wird im Stadtgebiet der Stadt Landshut überwacht von: Aktueller Status:

#### Wasserwirtschaftsverwaltung Bayern / Gewässerkundlicher Dienst

Die Grundwassermesspegel des Gewässerkundlichen Dienstes des Landesamtes für Umwelt messen tagesaktuell die Grundwasserstände. Die Daten und Langzeitmessreihen sind kostenfrei verfügbar und können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/oberesstockwerk

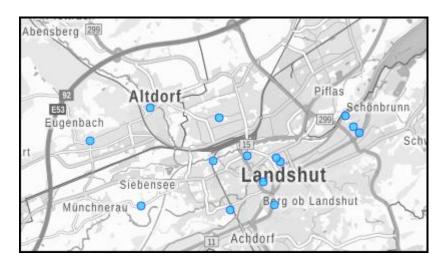
Von der städtischen Seite https://landshut.de/umwelt/wasser/grundwassermesstellen wird auf die o.g. Seite der Wasserwirtschaftsverwaltung verlinkt.

Die Pegel sind mit Fernwirktechnik ausgestattet und müssen zusätzlich monatlich durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut auf ihre fehlerfreie Funktionstüchtigkeit vor Ort geprüft werden. So können Messfehler weitgehend verhindert werden.

Es handelt sich hierbei um voll ausgebaute Grundwassermessstellen, die auch für eine etwaige Probenahme und für die Aufnahme von Fernwirktechnik geeignet sind.

Die Messdaten werden von der Wasserwirtschaftsverwaltung ausgewertet.

Nutzungen des Grundwassers werden durch den amtlichen Sachverständigen (WWA) auf ihre Zulässigkeit geprüft (Übernutzungen des Grundwassers sind hierbei rechtlich nicht zulässig), u.a. basierend auf den Auswertungen der Grundwassermessdaten.





Vollausgebaute Grundwassermessstelle mit Fernwirktechnik (WWA LA) (Quelle: Oberes Grundwasser-Stockwerk: Stammdaten UNTERSBERG-WEG L 2 A (bayern.de))

#### Stadt Landshut: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Das Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz betreut weitere Pegel zum temporären Monitoring.

Meist handelt es sich hierbei um voll ausgebaute Messstellen, die vom baulichen Umfang für die Probenahmen geeignet sind.

#### Zusätzlich Private Messstellen

#### > Stadt Landshut: Tiefbauamt

Ergänzend zu den vorgenannten Grundwassermesspegeln betreibt das Tiefbauamt der Stadt Landshut aus der Historie bestehende Pegel. Diese wurden bei größeren Baumaßnahmen und Erschließungen errichtet, um eine für die Planung der Maßnahmen erforderliche Aufnahme des Grundwasserstands durchzuführen.

Aus diesem Grund liegen die durch das Tiefbauamt betreuten Pegel nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Da die Pegel bereits längere Zeit bestehen, liegen viele der aufgenommenen Pegelstände noch handschriftlich aufgezeichnet, teils in Papier vor.

Es handelt sich bei den meisten der 75 Grundwassermessstellen um 1 ¼ Zoll Brunnenrohre, die für die Ausstattung mit Fernübertragungstechnik einen zu geringen Durchmesser aufweisen (siehe Foto).

Aktuell werden die Messstellen des Tiefbauamtes noch per Hand mittels Kabellichtlot im Optimalfall vierteljährlich ausgelesen.



Beispiel einer durch das TBA betreuten Grundwassermesstelle

Für eine erheblich genauere Datenaufnahme werden derzeit Datenloggersysteme durch das Tiefbauamt auf ihre Praktikabilität geprüft. Künftig soll ein Großteil der bestehenden Messstellen mit lokalen Datenloggern ausgestattet werden.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass hierbei ebenfalls zur Vermeidung von Messfehlern eine dauerhafte Überwachung der Logger notwendig ist (siehe WWA-Pegel). Kurzfristig werden die Pegeldaten aktuell nach Validierung und Ergänzung der vorliegenden Messreihen durch die Papierdaten in das **städtische GIS** integriert und somit der Stadtverwaltung ein einfacherer Zugriff auf die Daten ermöglicht.

Zukünftig sollen die Messwerte in ein Geoportal integriert werden, um dadurch der Bevölkerung und externen Planern eine einfache Möglichkeit zur Selbstauskunft zu gegeben.

2025ff: Längerfristig ist geplant die Messreihen in den künftigen **Urbanen Digitalen Zwilling** der Stadt Landshut zu integrieren und durch geologische Grunddaten zu ergänzen. Hierbei wird eine einfache Vernetzung der Messdaten durchgeführt werden und dadurch grundlegende Auswertungen ermöglicht. Dies entspricht einem stark vereinfachten **Grundwassermodell**. Eine darüberhinausgehende Erweiterung auf ein umfassendes Grundwassermodell zur vollständigen Umsetzung des Beschlusses des gemeinsamen Bau- und Umweltsenats vom 11.05.23, TOP 6 ist im Anschluss möglich.

! Die Thematik wird in einem separaten Tagesordnungspunkt in der Sitzung des gemeinsamen Bau- und Umweltsenats am 19.7.2024 behandelt werden.

#### Fazit:

Es handelt sich beim Grundwassermonitoring um eine originäre Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung Bayern. Eine dauerhafte Fortführung ist sichergestellt. Der KLAK-Maßnahme wird damit entsprochen.

Eine weitere Auswertung von Grundwasserpegeln durch das Tiefbaumt führt zu keinen darüberhinausgehenden Erkenntnissen bezüglich der in der Maßnahmenbeschreibung genannten Fragestellungen.

# G-14 Prüfung des Ausbaus eines Umwelt- und Klimaanpassungsmonitorings (KLAK-Maßn. 6.11)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

6.11 PRÜFUNG DES AUSBAUS EINES UMWELT- UND KLIMAANPASSUNGSMONITORINGS		
ERLÄUTERUNG		
	ge Erfassung und Veröffentlichung sinnvoll ist, um den Klimaanpassun anlagen, Überwachung von Fluss- und Grundwasserpegeln, Waldbrar	
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	bereits laufend	Es müssen personelle Ressourcen für die Umsetzung und Pflege des Monitorings bereitgestellt werden.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Hauptamt - Stabstelle Digitalisierung	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Tiefbauamt, Stadtgartenamt, Stadtwerke	alle Ziele

#### ANMERKUNGEN

Die dazugehörige Infrastruktur ist bereits teilweise vorhanden. Der weitere Ausbau dazu läuft

#### <u>Federführung</u>: Hauptamt / Stabstelle Digitalisierung

#### Aktueller Status:

Es werden aktuell - eingebunden in die Smart City-Plattform der Stadt - folgende Sensoren zur Messung von Umweltdaten in jeweils begrenzter Zahl zur Probe eingesetzt. Bewährt sich ihr Einsatz, soll das Messnetz ausgebaut werden:

- Seit 2023 werden Eiswarnsensoren an neuralgischen Stellen im Stadtgebiet eingesetzt, die frühzeitig Glätte auf der Straßenoberfläche erkennen und dem Winterdienst melden.
- Im Herbst 2023 wurden fünf Sensoren an Bäumen im Bereich der Innenstadt angebracht, die aufgrund verschiedener Parameter die Wasserversorgung des Baumes messen und diese in einer digitalen Karte anzeigen. Mittels einer Farbskala ist auf einen Blick erkennbar, ob die Versorgung eines Baums ausreichend ist oder in einen defizitären Bereich absinkt. Für eine Ausweitung des Projekts fallen Kosten von ca. 500 € pro Sensor an sowie der Aufwand für die Anbringung an den Bäumen (siehe auch E-9).
- Seit 2024 werden Sensoren zum Betrieb des Starkregenfrühwarnsystems eingesetzt (siehe <u>Ö-7</u>).
- Derzeit wird der Einsatz von Sensoren zur Evaluierung der Effekte der Begrünung eines Buswartehäuschens vorbereitet (siehe H-6)

#### Geplant:

- Künftig soll ein Großteil der vom Tiefbauamt betriebenen Grundwasserpegel mit lokalen Datenloggern ausgestattet werden (siehe <u>G-13</u>).
- Voraussichtlich ab 2024 sollen an ausgewählten Standorten Luftqualität und Lufttemperatur gemessen werden (mittels sog. Umweltboxen).
- Eine Ausweitung der Trockenstress-Messungen ist geplant (vgl.E-9).

- Kontinuierliche Prüfung des Ausbaus durch mehr Messtellen und Messung zusätzliche Umweltparameter
- Perspektivisch sollen die Daten in einen Digitalen Zwilling integriert werden

## G-15 Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes (KLAK-Maßn. 1.8)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

# 1.8. STÄRKUNG DES ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES ERLÄUTERUNG Der Zivil- und Katastrophenschutz in Landshut soll für die Bewältigung zukünftiger Extremwetterereignisse gestärkt werden, insbesondere durch zusätzliche personelle und technische Ausstattung. PRIORITÄT 1 ZEITHORIZONT 1 kurzfristig ERFORDERLICHE RESSOURCEN Es müssen Mittel für die Ressourcenausstattung (Personal, Material, Technik) bereitgestellt werden. FEDERFÜHRUNG Ordnungsamt (SG Zivil- und Katastrophenschutz) Viel 1

#### ANMERKUNGEN

Der Zivil- und Katastrophenschutz beschafft bzw. hält Material für Sonderlagen vor (z.B. Hochwasser, Sturzflut, Waldbrand etc.) und nutzt in diesem Rahmen, soweit verfügbar, Fördermittel des Landes oder Bundes

#### Federführung: Ordnungsamt / Sg. Zivil- und Katstrophenschutz

#### Aktueller Status:

2023 wurde eine zusätzliche Planstelle im SG Zivil- und Katastrophenschutz besetzt und Ausrüstungsgegenstände beschafft.

2024 konnten nun anstehende Projekte begonnen bzw. aufgenommen werden, insbesondere die Erstellung von Objektplänen (Einsatzplanung für alle Hilfsorganisationen)

#### Geplant:

- 2024 werden die begonnen Projekte fortgeführt und nach Priorisierung abgearbeitet
- Ausrüstung und Material wird ständig überarbeitet und an Gegebenheiten angepasst, z.B. Stromausfall/Blackout, Hochwasser, Trinkwasserversorgung, Waldbrand etc.

# G-16 Verfolgung der technischen Entwicklungen zu hitzebeständigen Asphaltmischungen (Prüfung und ggf. Anwendung) (KLAK-Maßn. 3.6)

### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

	EN ENTWICKLUNGEN ZU HITZEBESTÄNDIGEN ASPHALTN	IISCHUNGEN (PRÜFUNG UND GGF. ANWENDUNG)
ERLÄUTERUNG		
		elle Oberfläche verfügt und in der Lage ist Wasser zur Verdunstung zu speichern) soll seiten: n, sollen die Möglichkeiten einer Anwendung in Landshut geprüft werden.
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2-3	Daueraufgabe	-
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Tiefbauamt		Ziel 1
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 110, 113, 116 und 118.		Straßenneubau und Straßensanierung (z.B. Altdorfer Straße), Brückenbeläge (z.B. Mainburger Brücke)

Federführung: Tiefbauamt

Aktueller Status: Recherche und Beobachtung der Entwicklungen hierzu

Geplant: Abhängig von der Entwicklung geeigneter Materialien/Bauweisen

## Handlungsbereich "Entsiegelung-Stadtgrün-Forst"

Maßnahmen aus dem Handlungsfeld "Entsiegelung-Stadtgrün-Forst" dienen der Hitzevorsorge, der Förderung eines natürlichen Wasserkreislaufes/Schwammstadt und der Starkregenvorsorge

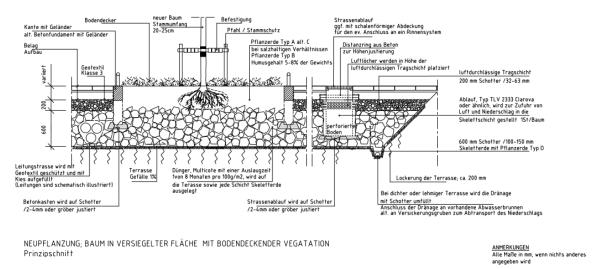
# E-1 Klimawandelgerechte Optimierung bestehender Baumstandorte, insbesondere Wurzelraum (KLAK-Maßn. 2.1)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

2.1 KLIMAWANDELGERECHTE OPTIMIERUNG E	ESTEHENDER BAUMSTANDORTE (INSB. WURZE	ELRAUM)
ERLÄUTERUNG		
		n Umfeld) Wurzelraum im Untergrund geschaffen werden. Hierzu sollen Baumgruben etzt werden. Die tiefer liegenden Wurzelräume können für den verbesserten Gasaus-
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	langfristig	projektbezogen
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Stadtgartenamt	-	Ziele 1, 4 und 7
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Die Baumstandorte sollen insbesondere im Zuge von Ne konzepts) optimiert werden. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im B		n des Entsiegelungs- Verbesserung der Standortbedingungen insbesondere des Wur- zelraums (ggf. als Baumrigole) des bestehenden Baumstandortes am Ländtor (Innenseite beim Eingang zum Karstadt)

Federführung: Stadtgartenamt

## <u>Erläuterung</u>: Prinzipschnitt eines optimalen Baumstandorts in einer versiegelten Fläche:



Vor allem bei Sanierungen im Bestand, aber auch bei Neubauten mit eingeschränktem Platzangebot wird eine 100 % - ige Umsetzung nicht immer möglich sein, das Konzept soll jedoch als Leitziel dienen.

Aktueller Status: eingeleitet

### geplant:

Es wird künftig eine Abstimmung des Jahresstraßenbauprogramms des TBA mit dem Stadtgartenamt und dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz stattfinden, um die zeitliche Staffelung von Optimierungsmaßnahmen festzulegen; eine Umsetzung wird im Rahmen der vorhandenen Mittel stattfinden.

# E-2 Verwendung von zukunftsfähigen Baumarten bei Neu- und Ersatzpflanzungen (KLAK-Maßn. 2.4)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 2.4 VERWENDUNG VON ZUKUNFTSFÄHIGEN BAUMARTEN BEI NEU- UND ERSATZPFLANZUNGEN

#### ERLÄUTERUNG

Damit die Stadtbäume in Landshut auch künftig ihre zahlreichen Funktionen uneingeschränkt erfüllen können, sollte sich die Arten- und Standortwahl bei Neu- oder Ersatzpflanzungen an den kommenden stadtklimatischen Verhältnissen orientieren. Eine qualifizierte Standortfaktorenanalyse und eine gezielte Artenwahl zielt darauf ab, dass Bäume ein höheres Alter erreichen und ihre positiven Funktionen (Klimakomfort, Lufthygiene, Ästhetik) entfalten können. Nicht zuletzt reduziert dies den Aufwand der Stadt Landshut für Pflege und Ersatzpflanzungen.

PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	bereits laufend	-
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Stadtgartenamt	Tiefbauamt	Ziele 1, 4 und 7

#### ANMERKUNGEN

Beim Einsatz neuartiger Baumarten ist darauf zu achten, dass sie möglicherweise heimische Arten gefährden können Die geeigneten Baumarten sollen der Landshuter Bevölkerung kommuniziert werden. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 111 und Seite 112.

Federführung: Stadtgartenamt

Aktueller Status: Laufende Umsetzung

Das Stadtgartenamt orientiert sich bei Ersatz, sowie auch bei Neupflanzungen an den Erkenntnissen der Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau in Veitshöchheim. Ebenso berücksichtigt werden die GALK- bzw. BdB-Liste.

Die Baumart muss bei jeder Pflanzung standortspezifisch bestimmt werden. Teilweise sind die Baumarten durch die Stadtplanung im Bebauungsplan vorgegeben. Natürlich kann hier im Einzelfall auch von den Vorgaben abgewichen werden, wenn die Vorgaben nach derzeitigen Erkenntnissen nicht nachhaltig sind.

Besonders häufig gepflanzte Baumarten sind im Stadtgebiet Spitzahorn, Feldahorn und Winterlinde, wobei letztere für schwierige innerstädtische Standorte nicht mehr als uneingeschränkt geeignet bezeichnet werden kann.

Sehr selten werden hingegen Birke, Buche und Weiden gepflanzt.

Grundsätzlich versucht das Stadtgartenamt Baumreihen wieder mit der gleichen Baumart zu ersetzen um das Straßenbild zu erhalten. Darüber hinaus wird eine bunte Mischung aus allen klimaverträglichen Baumarten gepflanzt.

Auf Baumarten wie z. B. die Fichte wird komplett verzichtet, da diese im Stadtbereich mit den klimatischen Bedingungen nicht zurechtkommt.

# E-3 Schaffung neuer Baumstandorte in bestehenden städtischen Grünflächen (Teil d. KLAK-Maßn. 2.2)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

2.2 SCHAFFUNG NEUER BAUMSTANDORTE IM STADTRA	UM	
ERLÄUTERUNG		
	n defizitären Bereichen) erhöht werden. Indem sie den Straßenraum ist) die Potenziale genutzt werden, Niederschlagswasser in die Pflar	und die Hausfassaden verschatten, kann der Hitzestress für die Be- izgruben einzuleiten und dort zu versickern.
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	mittelfristig	projektbezogen
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Stadtgartenamt	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Ziele 1, 4 und 7
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Bei der Neuanlage von Baumstandorten und insbesondere sehr b "Stockholmsystem" angewendet werden kann. Das Oberflächenw unter liegenden Drainageschotter geleitet, hier verteilt und kann o nal sorgt dafür, dass die frostgefährdete Zone trocken bleibt. Dadu zu keinen Belagsschäden. Im Winter kann über ein Klappensystem Oberflächenwasser direkt in den Kanal geleitet werden. Die Baum Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten	asser der Straßen und Plätze wird dabei über Schächte in den dar- lann gleichmäßig im Baumsubstrat versickern. Ein Überlauf im Ka- rch bleiben alle Baumwurzeln im unteren Substrat und es kommt n (Zuständigkeit muss geklärt werden) das gesamte salzbelastete grube selbst wird mit einem strukturreichen Baumsubstrat gefüllt.	*ehemalige Industriegleise *Innenstadt * Umsetzung des Beschlusses zum Umbau bzw. der Entsiegelung der Ludmillastraße mit Baumpflanzungen *umsetzbare Vorschläge aus Bürger und Bürgerinnenbeteiligung

#### Erläuterung:

Die KLAK-Maßnahme 2.2 wurde aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten aufgeteilt in

- Neue Baumstandorte in bestehenden städtischen Grünflächen (Bericht hier) und
- Baumstandorte im Straßenraum (Bericht unter <u>E-6</u>)

Federführung: Stadtgartenamt

Status: - 2023: Baumpflanzungen an bisher unbelegten Standorten im Stadtpark und in

verschiedenen Grünflächen (ca. 20 Stück insbes. im Stadtpark, Hofgarten und

Prantlgarten

- 2024: Zusätzlicher Baum am Neckerplatz gepflanzt (große Platane, langfristige Verschattung des ganzen Platzes), zusätzliche Pflanzung im Europagar-

ten, zusätzliche Pflanzungen im Prantlgarten

Geplant: stetige Pflanzungen nach Möglichkeit

# E-4 Durchführung einer Potenzialanalyse für Entsiegelungsmaßnahmen im Siedlungsbestand (KLAK-Maßn. 4.1)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 4.1 DURCHFÜHRUNG EINER POTENZIALANALYSE FÜR ENTSIEGELUNGSMASSNAHMEN IM SIEDLUNGSBESTAND

#### **ERLÄUTERUNG**

Um den oberirdischen Abfluss zu reduzieren, die Grundwasserneubildung zu fördern und dem Boden seine natürliche Funktion als Bestandteil des Wasserkreislaufs zurückzugeben, empfiehlt sich der Rückbau aller gering belasteten versiegelten Flächen, für deren Nutzung keine wasserundurchlässige Befestigung erforderlich ist. Es soll eine Analyse durchgeführt werden, wo sich in der Stadt Landshut Potenziale für eine solche Entsiegelung bieten. Hierfür bieten sich vor allem wenig genutzte Flächen oder überdimensionierte Verkehrsflächen an.

hut Potenziale für eine solche Entsiegelung bieten. Hierfür bieten sich vor allem wenig genutzte Flächen oder überdimensionierte Verkehrsflächen an.		
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	mittelfristig	Es müssen personelle und finanzielle Mittel für die Analysen bereitgestellt werden.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Tiefbauamt, Stadtwerke, Stadtgartenamt, Leitungsträger und	Ziele 1, 2 und 5

#### ANMERKUNGEN

Die Analyse muss in enger Abstimmung mit den Leitungsträger und -trägerinnen unterirdischer Infrastrukturen (Leitungen etc.) erfolgen.

Bestenfalls können die freigewordenen Flächen nach der Entsiegelung als Rasen- und Pflanzflächen angelegt werden. Sofern aus funktionalen Gründen eine vollflächige Entsiegelung nicht möglich ist, können die Flächen alternativ mit einem wasserdurchlässigen Befestigungsmaterial gestaltet werden. Dadurch kann - je nach Art des Befestigungsmaterials - zumindest ein Teil des Niederschlags in den Untergrund eindringen und gespeichert. versickert oder verdunstet werden.

Zur Verbesserung von lokalen Überschwemmungen insbesondere in der Ebene soll gemäß dem Sturzflutrisikomanagementkonzept von 2021 langfristig ein Entsiegelungsprogramm geschaffen werden. Dieses kann auf die Potenzialanalysen aufbauen.

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 107 und 110.

#### Federführung: Tiefbauamt

#### Aktueller Status:

Zielsetzung ist es, auf den entsiegelten Flächen möglichst Baumpflanzungen umzusetzen (vgl. <u>E-6</u>).

Vorerst werden Entsiegelungen als Einzelmaßnahmen an bereits als geeignet identifizierten Standorten umgesetzt.

Eine Potenzialanalyse sämtlicher Flächen soll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, wenn die neue Stelle im Tiefbauamt besetzt ist

 Mai – Juni 2024: Entsiegelung Mittelinseln zwischen Bischof-Sailer-Platz und Altem Viehmarkt

#### Geplant:

Umsetzung weiterer Entsiegelungsmaßnahmen, z.B. in

- Ludmillastr. Start 2024 (aktuell noch Wanderbäume vgl. E-7)
- Wernstorferstr. 2024 oder 2025 entsprechend Kapazitäten und Priorisierung
- Dieselstr. (zur Erprobung voraussichtlich Wanderbäume, vgl. <u>E-7</u>)
   2024 oder 2025 entsprechend Kapazitäten und Priorisierung
- Ländtorplatz (Planungen voraussichtlich in 2025, Ausführung voraussichtlich in 2026)

Ziele 2 und 3

# E-5 Klimagerechte Stellplatzgestaltung von <u>öffentlichen</u> Stellplätzen (Teil d. KLAK-Maßn. 4.2)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 

#### **ANMERKUNGEN**

Tiefbauamt, Amt für Gebäudewirtschaft

Zur Förderung des natürlichen Wasserkreislaufes sowie um die Grundwasserströmung nicht zu beeinträchtigen (bzw. einen Grundwasserstau zu vermeiden) sollte künftig auch, wo dies möglich ist, auf die Anlage von Tiefgaragen verzichtet werden.

Bauaufsicht, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 107, 110, 111, 113, 118 und 110

#### Erläuterung:

Die KLAK-Maßnahme 4.2 wurde aufgrund der unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten aufgeteilt in

- Gestaltung öffentlicher Stellplätze (Bericht hier) und
- Gestaltung <u>privater</u> Stellplätze (Bericht unter <u>E-15</u>)

Federführung: Tiefbauamt / Amt für Gebäudewirtschaft

#### **Bericht Tiefbauamt:**

Aktueller Status: neuen Stelle im Tiefbauamt mit Schwerpunkt Entsiegelung/bauliche Klimaan-

passungsmaßnahmen

Geplant: wenn neue Stelle besetzt: Prüfung, Identifizierung und Priorisierung von An-

wendungsfällen, Maßnahmenumsetzung

#### Bericht Gebäudewirtschaft:

Aktueller Status: - Die Maßnahme wird im Rahmen der laufenden Planungen durchgeführt

 Es wurde eine Personalstelle ab 2024 beantragt insbesondere zur Umsetzung der KLAK-Maßnahmen 2.8, 3.2, 3.4, 3.5, 4.2a; Die Stelle wurde nicht genehmigt.

Geplant:

- Wenn o.g. Personalstelle genehmigt und besetzt ist, kann eine weitere Maßnahmenumsetzung außerhalb laufender Projekte stattfinden
- Wenn Personal und Haushaltsmittel vorhanden: Parkhaus Robert-Koch-Straße

## E-6 Schaffung neuer Baumstandorte im Straßenraum (Teil d. KLAK-Maßn. 2.2)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

ERLÄUTERUNG		
	ım soll (insbesondere in defizitären Bereichen) erhöht werden. Indem s n (sofern dies möglich ist) die Potenziale genutzt werden, Niederschla	ie den Straßenraum und die Hausfassaden verschatten, kann der Hitzestress für die Bo gswasser in die Pflanzgruben einzuleiten und dort zu versickern.
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	mittelfristig	projektbezogen
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Stadtgartenamt	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Ziele 1, 4 und 7
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
"Stockholmsystem" angewendet werden ka unter liegenden Drainageschotter geleitet, nal sorgt dafür, dass die frostgefährdete Zor zu keinen Belagsschäden. Im Winter kann ü Oberflächenwasser direkt in den Kanal gele	d insbesondere sehr beengten Verhältnissen soll geprüft werden, ob d nn. Das Oberflächenwasser der Straßen und Plätze wird dabei über Sc hier verteilt und kann dann gleichmäßig im Baumsubstrat versickern, be he trocken bleibt. Dadurch bleiben alle Baumwurzeln im unteren Subst ber ein Klappensystem (Zuständigkeit muss geklärt werden) das gesai vitet werden. Die Baumgrube selbst wird mit einem strukturreichen Bai nden Sie im Baukasten auf Seite III. 112 und Seite 118.	hächte in den dar- lin Überlauf im Ka- rat und es kommt nte salzbelastete "umsetzung des Beschlusses zum Umbau bzw. der Entsiegelun der Ludmillastraße mit Baumpflanzungen "umsetzbare Vorschläge aus Bürger und Bürgerinnenbeteiligun

Die KLAK-Maßnahme 2.2 wurde aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten aufgeteilt in

- neue Baumstandorte in bestehenden städtischen Grünflächen (Bericht unter E-3) und
- neue Baumstandorte im Straßenraum (Bericht hier)

<u>Federführung</u>: Tiefbauamt

Aktueller Status:

- 2024 wurde eine neue Stelle im Tiefbauamt mit Schwerpunkt Entsiegelung/bauliche Klimaanpassungsmaßnahmen geschaffen
- Aktuell wird die Umgestaltung Ludmillastraße vorbereitet, unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel

Geplant:

- Das Projekts Ludmillastraße soll 2024 umgesetzt werden
- Sobald die neue Stelle besetzt ist, soll eine sukzessive Ausdehnung von Straßenbaumpflanzungen nach bewährtem Modell erfolgen, basierend auf den Ergebnissen der Potenzialanalyse und dem Straßensanierungsbedarf (jeweils bei Bedarf Durchführung der Maßn. E-7 zur Standortprüfung)
- Maßgabe für die Festlegung weiterer Potentiale sind auch die im Zuge der Baumpflanzungen Ludmillastraße gesammelten Erfahrungen insbesondere hinsichtlich Ausgestaltung (Größe, Geometrie) der Pflanzgruben.

Hinweis des Stadtgartenamts: Sollte eine deutliche Ausweitung des Baumbestands angestrebt werden, ist dies erfolgversprechend nur möglich mit einer zusätzlichen Stelle, deren Kernaufgabe zwischen den Pflanzzeiten im Frühjahr und im Herbst das Bewässern von Bäumen ist. Auch ein zusätzliches Gießfahrzeug muss dann zur Verfügung gestellt werden. Sowohl die Stellenneuschaffung als auch das Fahrzeug wird für den Haushalt 2025 beantragt. (Siehe dazu Behandlung der Stadtratsanträge 540 und 593)

# E-7 Einsatz von "Wanderbäumen zur Erprobung möglicher Baumstandorte (KLAK-Maßn. 2.3)

#### Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

# 2.3 EINSATZ VON "WANDERBÄUMEN" ZUR ERPROBUNG MÖGLICHER BAUMSTANDORTE ERLÄUTERUNG Durch den Einsatz mobiler Grünlemente ("Wanderbäume") sollen Straßen oder Plätze in Landshut für einige Wochen in grüne Verweilorte mit Bäumen und Aufenthaltsflächen umgestaltet werden. Der Einsatz von mobilen Bäumen oder Pflanzkübeln kann die Akzeptanz von Grün fördern. PRIORITÄT ZEITHORIZONT kurzfristig projektbezogen\* FEDERFÜHRUNG WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN Stadtgartenamt Ziele 1, 4 und 7

#### **ANMERKUNGEN**

\*Für mobiles Grün wurden im Landshuter Haushalt für 2023 ein Betrag von 15.000 € beantragt. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 112.

Federführung: Stadtgartenamt

Aktueller Status: - Pflanzkübel in Ludmillastr. als "Testphase" für stationäre Bäume; Positive Er-

gebnisse (vgl. Vormerkung Umweltsenat 13.12.2023)

- aktuell Prüfung neuer Standorte in Rücksprache mit verschiedenen Ämtern

Geplant: - 2024: Pflanzkübel aus Ludmillastraße an neuen Standort umsetzen

- Einsatz weiterer Wanderbäume in Abstimmung mit Straßensanierungsbedarf und Entsiegelungspotenzialanalyse, gekoppelt an Maßnahme <u>E-6</u>)

Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende maschinelle und personelle Ausstattung für die Pflege der Wanderbäume (insb. Bewässerung)

#### \_ . .

## E-8 Bäume in Pflanztrögen an Standorten, an denen feste Pflanzungen mit Bodenanschluss nicht möglich sind

Insbesondere an stadtklimatischen Hot-Spots, an denen eine feste Pflanzung von Bäumen mit Bodenanschluss nicht möglich ist (insbesondere als Ergebnis der Entsiegelungspotenzialanalyse), können evtl. Bäume in Pflanztrögen eine Kompromisslösung darstellen.

Federführung: Stadtgartenamt

Aktueller Status: 2024 wurden Bäume in Pflanztrögen in der Altstadt aufgestellt (Federführung:

Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, siehe H-3)



Geplant: Bei Bedarf Umsetzung an weiteren Standorten

Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende maschinelle und personelle Ausstattung für die Pflege der Kübelbäume (insb. Bewässerung)

# E-9 Anpassung der Grünpflegemaßnahmen bei langandauernder Hitze und Trockenheit (KLAK-Maßn. 2.5)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

2.5 ANPASSUNG DER GRÜNPFLEGEMASSNAHMEN BEI LANGANDAUERNDER HITZE UND TROCKENHEIT			
ERLÄUTERUNG			
Die Parameter für die Pflege und Erhaltung d stärkte Bewässerung von Jungbäumen, Tothe		n Folgen sukzessive angepasst (z.B. Bewässerungszeiträume und Kontrollintervalle, ver-	
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN	
2	bereits laufend	Es müssen personelle Mittel für den zusätzlichen Pflegeaufwand bereitgestellt werden.	
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN	
Stadgartenamt		Ziel 4	

# Federführung: Stadtgartenamt

## Aktueller Status:

- Es erfolgt eine laufende Optimierung
  - geeignete Pflanzenwahl
  - ausreichend große Baumgruben bei Neupflanzungen
  - Giessäcke/Gießrand
  - Bei Neuanschaffung von Fahrzeugen möglichst solche, die zum Gießen verwendet werden können
  - Jungbäume werden jetzt vier Jahre lang gegossen (früher nur drei Jahre lang)
  - in der Innenstadt: Bewässerungssystem
- Seit 2023 sind Sensoren als Pilotprojekt zur Messung von Trockenstress an fünf exemplarischen Stadtbäumen angebracht (vgl. G-14). Der Einsatz wird bisher positiv bewertet.
- 2024 wurde der Einsatz von Isarwasser und Schwimmbadwasser (im Rahmen der Bearbeitung des Stadtratsantrag Nr. 541) für Gießzwecke geprüft. Die Prüfung hat gezeigt, dass der Einsatz unter best. Bedingungen gut durchführbar ist. Im Fall des Stadtbads wurde die Verwendung des Schwimmbadwassers bei der Entleerung der Außenbecken im Frühjahr getestet, dies war auch gut durchführbar. Zu berücksichtigen ist, dass das Wasser nur zu bestimmten Zeiten zur Verfügung steht, und sinnvollerweise dann auch im Bereich Landshut West / Nikola / Zentrum verwendet werden soll, um nicht zu viel Zeit für den Transport zu verwenden.

- Ein Ausbau des Sensornetzes (vgl. Stadtratsantrag Nr. 601) ist geplant. Für eine Ausweitung des Projekts fallen Kosten von ca. 500 € pro Sensor an sowie der Aufwand für die Anbringung an den Bäumen. Im Haushalt 2025 werden 10.000 € dafür beantragt. Für einen effektiven Nutzen der Ausweitung des Projekts ist allerdings erforderlich, dass die nötigen personellen und maschinellen Kapazitäten für eine systematische Intensivierung der Baumbewässerung vorhanden sind.
- Isar- und Schwimmbadwasser soll künftig unter geeigneten Bedingungen für Gießzwecke genutzt werden

- Es könnte u.U. zukünftig auch Regenwasser zur Bewässerung genutzt werden, siehe hierzu <u>L-4</u>.

# E-10 Klimawandelgerechte Neuanlage bzw. Umgestaltung von Spielplätzen und Sportanlagen (KLAK-Maßn. 2.6)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 2.6 KLIMAWANDELGERECHTE NEUANLAGE BZW. UMGESTALTUNG VON SPIELPLÄTZEN UND SPORTANLAGEN ERLÄUTERUNG Bei der Anlage bzw. Sanierung von Sport- und Spielflächen in Landshut soll eine klimawandelgerechte Gestaltung angestrebt werden. Hierzu zählen beispielsweise eine naturnahe Gestaltung, die Schaffung ausreichender Schattenbereiche, die Anlage von Trinkbrunnen oder Wasserspielen. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Flächen als multifunktionale Retentionsfläche für Abflussspitzen bei Starkregen genutzt werden können PRIORITÄT ZEITHORIZONT **ERFORDERLICHE RESSOURCEN** langfristig Es sind jeweils projektbezogen Mittel für die Umsetzung er-**FEDERFÜHRUNG** WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN Stadtgartenamt Tiefbauamt Ziele 1 und 4

#### ANMERKUNGEN

Spielanlagen mit "Nassbereichen" bzw. Wasserspielen sollte man immer vor dem Hintergrund zunehmender sinkenden Grundwasserspiegel und der beginnenden Wasserknappheit diskutieren. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 110, Seite 111, Seite 115, Seite 115 und Seite 117.

# Federführung: Stadtgartenamt

## **Aktueller Status:**

- 2023 wurde der Spielplatz Akazienweg mit einem Wasserspieltisch angelegt, ein Jahr davor Spielplatz Schönbrunner Auwald
- Derzeit laufen die Planungen für einen Wasserspielplatz mit Sonnensegel im Mehrgenerationenpark

- Bau des Wasserspielplatz im Mehrgenerationenpark (2025)
- Bei Neuanlage und Umgestaltung von Spielplätzen und Sportanlagen sollen laufend klimaangepasst erfolgen, soweit dies möglich ist. Besonders bei Altbestand ist jedoch eine Nachbesserung nicht immer möglich, wegen vorgegebener Sicherheitsabstände. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Neuanalgen in Flächen ohne bestehenden Baumbestand jedoch zunächst immer Defizite geben wird.

# E-11 Anpassung der Landshuter Friedhöfe an den Klimawandel (KLAK-Maßn. 2.7)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

ERLÄUTERUNG	R FRIEDHÖFE AN DEN KLIMAWANDEL	
Die Landshuter Friedhöfe sollen, sofern me	öglich, entsiegelt, klimaangepasst begrünt und behutsam in das öffentli	che Freiraumsystem der Stadt integriert werden.
PRIORITÄT ZEITHORIZONT		ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	kurzfristig	Es sind jeweils projektbezogen Mittel für die Umsetzung erforderlich.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Stadtgartenamt	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Ziele 1, 4 und 5
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Für das Vorhaben wurde ein Förderantrag für den Projektaufruf "Klimaanpassung urbaner Räume" gestellt. Die Umsetzung ist schrittweise in Planung, auch wenn die Förderung nicht gewährt wird. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 110 und 11.		nsetzung ist Hauptfriedhof

# Federführung: Stadtgartenamt

# Aktueller Status:

- 2023 wurde ein Förderantrag für eine umfangreiche Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen gestellt. Aktuell noch ohne Zu-/Absage durch den Fördermittelgeber
- 2023 wurden im Hauptfriedhof Sträucher und Bäume gepflanzt und die Kiesflächen im alten Teil begrünt

# Geplant:

 Eine Sukzessive Umgestaltung soll auch ohne Förderzusage erfolgen: Verstärkte Pflanzung von Bäumen und Sträuchern im Hauptfriedhof und Weiterführung der Begrünung im Alten Teil



Luftbild Hauptfriedhof mit umgesetzten Begrünungsmaßnahmen südlich des Hauptwegs

# E-12 Schaffung kleiner klimaangepasster Waldflächen und Streuobstwiesen im Landshuter Stadtgebiet (KLAK-Maßn. 5.1)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

5.1 SCHAFFUNG KLEINER KLIMAANGEPAS	STER WALDFLÄCHEN UND STREUOBSTWIESEN IM LAI	NDSHUTER STADTGEBIET
ERLÄUTERUNG		
	ür kommen vor allem Flächen von geringem ökologischen We	ungen standortangepasste, hochdiverse Waldökosysteme und Streuobstwiesen auf ert in Betracht, die durch eine entsprechende Regeneration des Bodens und eine dichte
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1-2	mittel- bis langfristig	Die Umsetzung kleiner Waldflächen oder Streuobstwiesen ist m einem erhöhten Personalbedarf bei der Bewirtschaftung solch kleiner Flächen im städtischen Raum sowie ein erhöhter Auf- wand für Verkehrssicherungsmaßnahmen verbunden.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Fachbereich Naturschutz	Stadtgartenamt, Amt für Ernährung, Landwirt Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	schaft und Forsten, Ziele 2, 4 und 7
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Für diese Maßnahme sollten, wenn möglich, Flächen von der Stadt Landshut zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sollen andere Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen zur Aufforstung motiviert werden. Auch der Kauf von Grundstücken durch die Stadt Landshut oder durch Aufforstungsinitiativen sollte in Erwägung gezogen werden. Streuobstwiesen sollten verstärkt als Ausgleichsmaßnahme in Betracht gezogen werden. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 105 und 111.		ken durch die Stadt

# <u>Federführung</u>: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz / Fachbereich Naturschutz

## Aktueller Status:

- Die Schaffung insbesondere von Waldflächen im Stadtgebiet, v.a. im stadtklimatisch besonders betroffenen dicht bebauten Gebiet, ist äußerst schwierig, da hier eine große Flächenkonkurrenz herrscht und die Flächen bei Maßnamenumsetzung langfristig einer anderen Nutzung entzogen werden. Sind mögliche geeignete Flächen bekannt, wird geprüft, ob ein Kauf und eine Aufforstung möglich sind. Bisher konnte hier allerdings keine Maßnahme umgesetzt werden.
- Aktuell pflegen das Stadtgartenamt und der Fachbereich Naturschutz Streuobstwiesen von einer Gesamtfläche von ca. 36.000 gm.
- Bei der Aufstellung von <u>Bebauungsplänen</u> wird geprüft, ob sich (Teile von) öffentliche Grünflächen eignen, als kleine Waldflächen oder Streuobstwiesen gestaltet zu werden. Auch bei der Gestaltung von externen <u>Ausgleichsflächen</u> wird geprüft, ob sich (Teile) zur Schaffung von Streuobstwiesen eignen. Aktuelles umgesetztes Beispiel: Bebauungsplan 03-60/1 "Nördlich Tulpenstraße". Die interne Ausgleichsfläche ist hier als Extensivwiese sowie als Extensivwiese mit Streuobstbestand festgesetzt. Auf der externen Ausgleichsfläche (2.500 qm) wurde u.a. am bestehenden Streuobstbestand eine weitere Reihe von heimischen Obstgehölzen gepflanzt.
- Aktuell werden die Ökokontoflächen der Stadt Landshut kartiert und der Ausgangszustand ermittelt. Anschließend werden für die Flächen Maßnahmen des Naturschutzes geplant und umgesetzt. Hierbei soll die o.g. Maßnahme auf geeigneten Flächen berücksichtigt werden.
- Streuobstwiesen im Stadtgebiet werden auch vom Landschaftspflegeverband angelegt (im Rahmen des Bayerischen Streuobstpakts).

## Geplant:

Die aktuellen Bestrebungen und Maßnahmen werden fortgesetzt.

# E-13 Klimaangepasstes Waldmanagement (KLAK-Maßn. 5.2 und 5.3)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibungen im KLAK-Bericht (2023):

#### 

#### ANMERKUNGEN

Derzeit bewirtschaftet die HI. Geistspitalstiftung den Forst mit dem Ziel dauerwaldartige, strukturreiche Waldbestände zu erreichen. Die permanente Verjüngung unter Schirm führt auch zu einem günstigeren Waldinnenklima. Auch andere (private) Grundstückseigentümer sollen zum Waldumbau bewegt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass der Schalenwildverbiss derzeit auf einem Großteil der Flächen noch zu hoch ist. Um dieses Problem zu lösen, wurde vom Stadtrat beschlossen, dass zukünftig die vier Eigenjagden nicht mehr verpachtet werden. Dabei werden die Eigenjagden mit Ablauf der Pacht in Eigenregie bewirtschaftet. In Gemeinschaftsjagdrevieren hingegen wird konsequent auf die Erhöhung des Abschusses hingewirkt.

#### 5.3 FÖRDERUNG DES TOTHOLZANTEILS ALS ZUSÄTZLICHER WASSERSPEICHER IM WALD

#### **ERLÄUTERUNG**

Wenn es aus Waldschutzgründen möglich ist, wird bereits Totholz auf der Fläche belassen. Insbesondere auch aus Gründen des Natur- und Artenschutzes soll der Totholzanteil in Zukunft noch weiter erhöht werden, sofern die Verkehrssicherungspflicht nicht beeinträchtigt und das Waldbrandrisiko dadurch nicht erhöht wird.

PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	bereits laufend	-
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
HI. Geistspitalstiftung	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Ordnungsamt (SG Zivil- und Katastro- phenschutz), Feuerwehr	Ziel 4

#### ANMERKUNGEN

Die Maßnahme wird durch das Vertragsnaturschutzprogramm Wald der Landesregierung unterstützt. Weiterhin sollen auch private Grundstückseigentümer zur Erhöhung des Totholzanteils motiviert werden.

# Federführung: HI.-Geist-Spitalstiftung

## Erläuterung

Beide Maßnahmen sind Teil eines "Klimaangepasstes Waldmanagements" und werden beim Umsetzungsbericht zusammengefasst.

# Aktueller Stand und Planungen:

- Die Forstverwaltung der Hl. Geistspitalstiftung bewirtschaftet 753 ha Wald der Hl. Geistspitalstiftung und 40 ha Wald der Stadt Landshut und der Stadtwerke im Stadt- und Landkreis Landshut.
- Auf den Waldflächen, im Grundbesitz der Stadt Landshut findet so gut wie keine forstliche Nutzung statt. Hier werden i.d.R. nur Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt.
- Auf ihren eigenen forstwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen setzt die Hl-Geist-Spitalstiftung kontinuierlich Maßnahmen eines klimaangepassten Waldmanagements um. Für die Flächen wurde eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement" des BMEL beantragt und bewilligt. Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen Kriterien für den Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die hierdurch besonders resilient gegen die Folgen des Klimawandels bleiben oder, soweit erforderlich, werden. Dazu gehört auch die Planung, Vorbereitung und Kontrolle des klimaangepassten Waldmanagements. Alle einzuhaltenden Kriterien sind zu finden unter <a href="www.klimaan-passung-wald.de/hintergrund">www.klimaan-passung-wald.de/hintergrund</a>.

 Die Maßnahmen des "Klimaangepassten Waldmanagements" werden laufend weitergeführt (Die einzuhaltenden Kriterien sind über den gesamten Bindungszeitraum – das sind 10 bzw. 20 Jahre - zu erfüllen.

# E-14 Etablierung eines Monitoringsystems über die Ausbreitung von invasiven Tierund Pflanzenarten (KLAK-Maßn. 2.10)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

2.10 ETABLIERUNG EINES MONITORINGSYSTEMS ÜBER DIE AUSBREITUNG VON INVASIVEN TIER- UND PFLANZENARTEN			
ERLÄUTERUNG			
		es soll bedarfsabhängig auf klimasensitive Krankheitserreger bzw überträger (z. B. itoring eingebunden werden (z. B. Einrichtung eines Meldesystems)	
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN	
2	kurz- bis mittelfristig	Es müssen personelle Kapazitäten im Haushalt für die Erstellung und für den Betrieb des Systems bereitgestellt werden.	
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN	
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz		Ziel7	

Federführung: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz / FB Naturschutz

## Erläuterung:

Heimische Tier- und Pflanzengesellschaften werden zunehmend durch die Ausbreitung invasiver Arten bedroht. Durch ihre rasante Wachstums- und Regenerationsfähigkeit verdrängen sie heimische Tiere und Pflanzen und verändern so natürliche Ökosysteme.

Vor diesem Hintergrund ist der Aufbau eines effektiven Monitoringsystems wichtig, um bestehende Neozoen und Neophyten in ihrem Bestand zu überwachen und auf die Einwanderung neuer invasiver Arten frühzeitig reagieren zu können.

- Aktueller Status: Bisher sind im Stadtgebiet Landshut Vorkommen der Neozoen Bisam, Nutria und Waschbär sowie der Neophyten Riesenbärenklau, Beifuß Ambrosie, Japanischer Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut und Kanadische Goldrute bekannt. Vorkommen neuer invasiver Arten wie der Asiatischen Hornisse werden in Landshut bereits vermutet und sind in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.
  - Die Homepage der Stadt Landshut (www.landshut.de/umwelt/natur/pflanzenwelt-flora) klärt über hier vorkommende Neophyten auf und weist besonders auf das von Riesenbärenklau und die Beifuß Ambrosie ausgehende gesundheitliche Risiko hin.
  - Bei Meldung (z.B. durch Naturschutzwächter / Bürger / Bahn /...) werden die Pflanzen von Mitarbeitern des FB Naturschutz gesichtet und bei tatsächlichem Vorliegen einer invasiven Art, wird die Entfernung eingeleitet, soweit städtische Flächen betroffen sind. Ansonsten wird der Eigentümer informiert und bei Bedarf beraten.
  - Auf landwirtschaftlichen Flächen findet ein Ambrosia-Monitoring durch das LfU statt: Das LfU informiert den FB Naturschutz über Funde. Der FB Naturschutz informiert anschließend die Flächeneigentümer
  - Es finden laufend verschiedene Versuche zur langfristigen Entfernung invasiver Pflanzen auf städtischen Flächen statt (z.B. Verdunkelung zur Entfernung des Jap. Staudenknöterich in der Flutmulde / Entfernung des

Riesenbärenklaus auf der ehem. Mülldeponie und Anpflanzung bodenbedeckender Pflanzen)

- Beim Naturerlebnispfad Mittlere Isarauen gibt es ein Infoschild zu invasiven Arten
- 2023 wurde Neophytenbekämpfung in das Tätigkeitsfeld einer umstrukturierten Stelle aufgenommen und eine Haushaltsstelle für diese Zwecke geschaffen
- Mitarbeiter des FB Naturschutz nehmen an thematischen Vernetzungstreffen teil und tauschen sich mit Experten und anderen Kommunen aus
- Aktuell wird ein "Citizen-Science"-Projekt zur Meldung von Neophythen vorbereitet: Im Juli und August werden BürgerInnen aufgerufen, auf auf Neophythen zu achten und gesichtete Neophythen zu melden. Hierzu wird ein Meldeformular unter www.landshut.de/neophyten eingerichtet.
   Meldungen werden vom FB Naturschutz gesammelt und aufbereitet im Internet veröffentlicht, sowie weitergeleitet an die betroffenen Flächeneigentümer

# Geplant:

## ➤ Invasive Pflanzen:

- Das Citizen-Science Projekt soll ab 2024 j\u00e4hrlich im Aktionszeitraum Juli und August laufen. Die Meldungen sollen \u00fcber mehrere Jahre beobachtet werden, es soll eine Priorisierung unter den betroffenen Fl\u00e4chen stattfinden, hinsichtlich Bek\u00e4mpfung
- Es sollen Bekämpfungsversuche auf weiteren Versuchsflächen durchgeführt und weitere Methoden zur langfristigen Entfernung eingesetzt werden.

## ➤ Invasive Tiere:

- Auf der Homepage werden Informationen zu (möglicherweise) vorkommenden Arten aufgenommen. Bürger können Vorkommen ganzjährig melden
- Sollte sich abbilden, dass vermehrt invasive Tiere (insb. Insekten) vorkommen, kann das Citizen-Science-Projekt auf Tiere ausgeweitet werden.

# E-15 Klimagerechte Stellplatzgestaltung von <u>privaten</u> Stellplätzen (Teil d. KLAK-Maßn. 4.2)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 4.2 KLIMAGERECHTE STELLPLATZGESTALTUNG

#### ERLÄUTERUNG

Bei der zukünftigen Planung von öffentlichen und privaten Stellplatzflächen sollen flächenhaft versiegelte Parkierungsflächen vermieden werden. Zum einen sollen die Stellplatzbedarfe durch höhere Bauweisen und Stapelung von Stellplatzflächen auf möglichst geringe versiegelte (Grund-)fläche konzentriert werden. Ebenerdige öffentliche Stellflächen sollen intensiv begrünt und mit wasserdurch-lässigen Belägen befestigt werden. Auch die durch Freiflächen- und Gestaltungssatzung vorgeschriebene versickerungsfähige Gestaltung von privaten Stellplatzanlagen soll konsequent durchgesetzt werden.

werden.			
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN	
1	Daueraufgabe	Es entsteht ein projektbezogener Ressourcenbedarf.	
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN	
Tiefbauamt, Amt für Gebäudewirtschaft	Bauaufsicht, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Ziele 2 und 3	

#### ANMERKUNGEN

Zur Förderung des natürlichen Wasserkreislaufes sowie um die Grundwasserströmung nicht zu beeinträchtigen (bzw. einen Grundwasserstau zu vermeiden) sollte künftig auch, wo dies möglich ist, auf die Anlage von Tiefgaragen verzichtet werden.

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 107, 110, 111, 113, 118 und 110.

## Erläuterung:

Die KLAK-Maßnahme 4.2 wurde aufgrund der unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten aufgeteilt in

- Gestaltung öffentlicher Stellplätze (Bericht unter <u>E-5</u>) und
- Gestaltung privater Stellplätze (Bericht hier)

<u>Federführung</u>: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung / Amt für Bauaufsicht

# Aktueller Status:

- Die **Freiflächengestaltungssatzung** (gültig seit 10.3.21) enthält Festsetzungen zur klimagerechten Stellplatzgestaltung:
  - Nicht überdachte Stellplatzanlagen sind ab 4 Stellplätzen so zu planen und zu untergliedern, dass je volle 4 Stellplätze mindestens ein Baum 2. Wuchsordnung auf einer direkt angrenzenden, begrünten Fläche mit ausreichend großer Pflanzgrube gepflanzt wird. Je volle 15 Stellplätze ist ein Baum nach Satz 1 durch einen Laubbaum 1. Wuchsordnung zu ersetzen. [...] Bauvorhaben mit 4 oder mehr Stellplätzen sind umlaufend mit Sträuchern einzugrünen.
  - Stellplätze sind so herzustellen, dass Niederschläge versickern oder in eigenen Grün- bzw. Pflanzflächen entwässert werden können.
  - Flachdächer und flach geneigte Dächer von Gebäuden (Art. 2 Abs. 2 BayBO), Garagen (inkl. Carports) und Tiefgaragenzufahrten sind bis zu einer Dachneigung von 10 Grad flächig und dauerhaft mit einer durchwurzelbaren Mindestsubstratstärke von 10 cm zu überdecken und mindestens extensiv zu begrünen.
- Seit ca. 1,5 Jahren gibt es neue **Standardfestsetzungen in Bebauungsplä- nen**. Darin enthalten:

  Maßnahmen zur Verringerung der Eläghenversiggelung und zum Sehutz des

Maßnahmen zur Verringerung der Flächenversiegelung und zum Schutz des

Grundwassers (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):

Wege, Einfahrten, Stellplätze und sonstige befestigte Flächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z. B. Natursteinpflaster, Kies- oder Schotterflächen, Rasengittersteine oder Pflaster mit Rasenfugen) auszubilden und müssen zum Zeitpunkt der Herstellung einen Endabflussbeiwert von 0,6 oder kleiner aufweisen.

 - Als Teil der Planungen für das Hitachi-Gelände (BPlan 10-100, Dbl. 3) und des Bebauungsplans 02-09/3b "Östlich Mozartstraße – nördlich Haydnstraße" wurden Quartiersgaragen vorgesehen

- Integration von Quartiersgaragen bei geeigneten weiteren Planungen
- Bei geeigneten Bedingungen Berücksichtigung von wohnstandortbasierten Mobilitätskonzepten zur Verringerung der nachzuweisenden Stellplatzanzahl zugunsten von (nicht unterbauten) Grünflächen

# E-16 Abkopplung und Versickerung wenig belasteter Abflüsse von Verkehrsflächen (KLAK-Maßn. 4.3)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 4.3 ABKOPPLUNG UND VERSICKERUNG WENIG BELASTETER ABFLÜSSE VON VERKEHRSFLÄCHEN ERLÄUTERUNG Zur Förderung des natürlichen Wasserhaushalts und zur Entlastung des Landshuter Kanalnetzes sollen insbesondere gering verschmutzte Abflüsse von Verkehrsflächen (z.B. Rad und Gehwege in Wohngebieten, verkehrsberuhigte Bereiche, Wohnstraßen) vom Kanal abgekoppelt und dezentral bewirtschaftet werden PRIORITÄT ZEITHORIZONT **ERFORDERLICHE RESSOURCEN** langfristig Es entsteht ein projektbezogener Ressourcenbedarf für die Herrichtung und für die Pflege der Versickerungsanlagen. **FEDERFÜHRUNG** WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN Ziel 2 Tiefbauamt Stadtwerke, Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Stadtgartenamt **PILOTPROJEKT** ANMERKUNGEN Bahnhofstraße $Bei wenig \, befahren en \, Straßen \, kann \, eine \, oberirdische \, Versickerung \, durch \, den \, bewachsen en \, Boden \, als \, Reinigungsschritt \, ausreinigungsschritt ausreinigungsschritt ausreinigungsschritt ausreinigungsschritt ausreinigungsschritt au$ chen. Die Versickerung von Straßenabwasser in Rigolen oder Schächten ist nur bei unbedenklichen Abflüssen von wenig befahrenen Straßen möglich. Durch eine Behandlung bzw. durch eine Vorreinigung des belasteten Wassers sollen die Abflüsse im Sinne des Gewässerschutzes grundsätzlich eine ähnliche Qualität erreichen, wie Wasser, das eine Passage durch den bewachsenen Oberboden durchlaufen hat. Die Behandlung von Strassenabflüssen kann dabei einerseits dezentral unmittellbar am Ort der Abflussentstehung erfolgen. Alternativ ist eine zentrale Reinigung am Kanalauslass eines Einzugsgebietes in ein Gewässer denkbar. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 107, 110 und 119.

Federführung: Tiefbauamt

Aktueller Status: 2024 wurde eine neue Stelle im Tiefbauamt mit Schwerpunkt Entsiege-

lung/bauliche Klimaanpassungsmaßnahmen geschaffen

Geplant: Sobald die neue Stelle besetzt ist: Flächenanalyse und Umsetzung von Ent-

siegelungsmaßnahmen im Bestand und bei Unterhaltung von Verkehrsflächen

# Handlungsbereich "Hitzeschutz"

Maßnahmen aus dem Handlungsfeld "Entsiegelung-Stadtgrün-Forst" dienen der Hitzevorsorge, der Förderung eines natürlichen Wasserkreislaufes/Schwammstadt und der Starkregenvorsorge

Darüberhinausgehende Maßnahmen die insbesondere dem Hitzeschutz / der Hitzevorsorge dienen, werden im Handlungsfeld "Hitze" zusammengefasst.

# H-1 Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans (KLAK-Maßn. 1.1)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

1.1. ERARBEITUNG EINES HITZEAKTIONSPLANS		
ERLÄUTERUNG		
lungsfelder kurz-, mittel- und langfristige Interventions Präventionsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen ini	-bedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Prävention zu vermeiden. Er ve maßnahmen zum Gesundheitsschutz in einem gemeinsamen Rahmen verein tilert werden. Dazu gehört die Aufklärung der Öffentlichkeit genauso wie das sen betroffene Einrichtungen, wie zum Beispiel Altenheime/ Pflegeheime, Kra	t. Um die Gesundheit der Menschen in Landshut zu schützen, sollten rechtzeitige Warnen im Falle von Hitzewellen (Nutzen von Früh-
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	mittelfristig	Für die Erarbeitung sind personelle Ressourcen innerhalb der Landshuter Stadtverwaltung notwendig . Es müssen Mittel im Haushalt für die Erstellung des Hitzeaktionsplans und u.U. für die Beauftragung Externer zur Begleitung des Prozesses bereitgestellt werden.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Klinikum Landshut, Feuerwehr, Ordnungsamt (SG Zivil- und Katastrophenschutz), Gesundheitsamt (Landratsamt Landshut), Seniorenbeauftragte, Sozialreferat	Ziele 3 und 7
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Aktuell (Stand November 2022) liegt ein Stadtratsantra	ng zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans vor.	Ausstattung der Einsatzkräfte der Landshuter Feuerwehr mit einer leichteren (auch kostengünstigeren) Einsatzkleidung. Hier laufen bereits Gespräche mit dem Stadtbrandrat, um diese Situa- tion zu verbessern.

Federführung: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Aktueller Status: Eine erste Fassung des Hitzeaktionsplans wurde erarbeitet, siehe hierzu Be-

handlung des Antrags 420 in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Um-

weltsenats am 19.07.2024.

Geplant: Der Hitzeaktionsplan soll als ,living document' fortgeschrieben werden.

# H-2 Erstellung eines Konzepts zur Kühlung der Landshuter Altstadt/Neustadt während Hitzeperioden (KLAK-Maßn. 1.2)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

ERLÄUTERUNG		
Es soll untersucht werden, inwieweit sich Möglichkeiter Hitzebelastung zu reduzieren und die Aufenthaltsquali	n bieten, in der Landshuter Altstadt während der Sommermonate durch den Eir tätzu erhöhen.	nsatz (mobiler) Grünelemente, Sonnensegel, Zerstäuber, etc. die
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	mittelfristig	Für die Konzepterstellung sind personelle Ressourcen innerhalb der Landshuter Stadtverwaltung notwendig. Es müssen finan- zielle Ressourcen im Haushalt für die Erstellung des Konzeptes sowie projektbezogen für die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen bereitgestellt werden (für mobiles Grün wurde im Landshuter Haushalt für 2023 ein Betrag von 15.000 € beantragt
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung "Stadtgartenamt, Amt für Bauaufsicht (Untere Denkmalschutzbehörde)	Ziel 2

#### ANMERKUNGEN

Die Maßnahme steht im Einklang mit dem vom Frauenplenum beschlossenen Antrag zu mehr Grün in der Innenstadt; Für den Einsatz mobiler Grünelemente ist ein begleitendes Bewässerungskonzept not wendig; Bei der Abwägung und bei der Standortauswahl für kühlende Wasserelemente sind immer Aspekte der Wasserverfügbarkeit zu berücksichtigen; Es entstehen besondere Herausforderungen bei der Maßnahmenentwicklung aus den Denkmalschutz-Anforderungen, daher sind in engem Austausch der Verantwortlichen für Denkmalschutz und Klimaanpassung integrierte Lösungen zu entwickeln. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 111, Seite 112, Seite 114, Seite 115 und Seite 117.

Federführung: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

# Grundsätzliche Herangehensweise:

Gerade in der dicht bebauten Innenstadt ist die Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen komplex: Die Innenstadt ist ein "Multifunktions- und Multiakteursraum". Unterschiedliche Interessen und Anforderungen der Bewohner, Besucher, Gewerbetreibenden und anderen Nutzern, verschiedenster Veranstaltungen sowie zahlreiche bestehende über- und unterirdische Infrastrukturen müssen bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

Als ein methodischer Baustein des Klimaanpassungsprozesses werden deshalb hier zunächst "Realexperimente" eingesetzt: Ausgewählte Maßnahmen werden dabei zunächst punktuell "auf Probe" umgesetzt. Begleitend werden die Reaktionen und Wirkungen der Maßnahme innerhalb der Stadtgesellschaft, sowie der Beitrag zur Zielerreichung ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse über Problemlagen und Stärken werden anschließend genutzt, um die Maßnahmen entsprechend weiterzuentwickeln und schließlich schrittweise ein Gesamtkonzept für die zielgerichtete Verschattung der Innenstadt zu entwickeln.

Temporäre Maßnahmen, die regelmäßiges Öffnen/Schließen/Aufstellen/Einschalten/... benötigen, sollen möglichst vermieden werden. Hintergrund sind die hierfür benötigten personellen Ressourcen, insbesondere außerhalb der regulären Arbeitszeiten.

# Aktueller Status: - Bisher kommen folgende Elemente zum Einsatz

- Begrüntes Buswartehäuschen (vgl. <u>H-6</u>)
- Mobiles Grün (vgl. E-8)
- Sonnenschirme
- Entsiegelung der Mittelinseln zwischen Bischof-Sailer-Platz und Altem Viehmarkt (vgl. <u>E-4</u>)







Mobiles Grün in der Altstadt

 Aktuell wird im Rahmen der Bearbeitung des Stadtratsantrags Nr. 510 geprüft, inwieweit und an welchen Standorten grundsätzlich Wasserspiele / Fontänenfelder im Altstadtbereich installiert werden können, siehe hierzu separaten Tagesordnungspunkt in der Sitzung des gemeinsamen Bau- und Umweltsenats am 19.07.2024.

- laufende Auswertung des Realexperiments und ggf. Anpassung der Maßnahmen
- Prüfung weiterer Elemente (z.b. Bewegtes Wasser)
- Prüfung weiterer Entsiegelungsmaßnahmen (z. B. Ländtorplatz)
- Basierend auf den Erkenntnissen der punktuell umgesetzten Maßnahmen kann ein Gesamtkonzept erstellt und schrittweise umgesetzt werden.

# H-3 Prüfung bestehender Standorte von Sitzbänken / Sitzgelegenheiten in stadtklimatischen Hotspots (KLAK-Maßn. 1.3)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

ERLÄUTERUNG		
Es soll untersucht werden, inwieweit die vorhandenen Sitzbänke / durch eine Beschattung, durch eine Versetzung oder durch die So	Sitzgelegenheiten in der Stadt ausreichend vor Hitzeeinflüssen geschaffung neuer Standorte verbessert werden kann.	chützt sind. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Situation
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	bereits laufend	Für die Prüfung sind personelle Ressourcen innerhalb der Landshuter Stadtverwaltung notwendig. Bei baulichen Eingriffe entstehen projektbezogene Kosten.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauamtliche Be- triebe, Stadtgartenamt	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Seniorenbeauftragte	Ziel 2
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Es sollen innerhalb der Innenstadt ausreichend konsumfreie Außenflächen mit guter Aufenthaltsqualität zur Verfügung stehen. Die Bankstandorte werden derzeit in den stadtklimatisch stark betroffenen Bereichen der Alt- und Neustadt geprüft.  Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 111 und Seite 117.		Alt- und Neustadt

# Federführung:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (bei Bänken in der Innenstadt)

# Aktueller Status:

- Im Herbst 2023 wurden die **Bankstandorte an der Ostseite der Altstadt** quantitativ um insgesamt 10 Bänke an 5 Standorten erhöht. Qualitativ ist durch die neue Bankstellung nunmehr das Sitzen sonnenzugewandt und sonnenabgewandt, sowie kommunikativ "über Eck" möglich.
- Parallel dazu wurde von der Verwaltung die verschattungsmaximierte Aufstellung von mobilem Grün durch digitale Beschattungsszenarien bei unterschiedlicher Positionierung untersucht. Die Untersuchung erfolge an den für Besonnungsstudien relevanten Schlüsseltagen (21.03./21.06.) für die Mittags- und Nachmittagsstunden
- Im Frühling 2024 wurde für **4 Standorte mobiles Grün** (vgl. <u>E-8</u>) als "Realexperiment" aufgestellt, d. h. die Maßnahme wird dabei zunächst punktuell "auf Probe" umgesetzt. Begleitend werden die Reaktionen und Wirkungen der Maßnahme innerhalb der Stadtgesellschaft, sowie der Beitrag zur Zielerreichung ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse über Problemlagen und Stärken werden anschließend genutzt, um die Maßnahmen entsprechend weiter zu entwickeln.

Im Einzelnen wurden Jungbäume (Feldahorn) mit Unterpflanzung aufgestellt, die über die Jahre zunehmend Schatten spenden sollen. Zusätzlich werden ebenfalls in Pflanzgefäßen standortgerechte Blühstauden aufgestellt. Sollte sich diese Bepflanzung im Rahmen des "Realexperiments" bewähren, kann die Innenstadtmöblierung auf dieser Basis erweitert werden, andernfalls kann die Bepflanzung entsprechend der aus dem Versuch gewonnenen Erkenntnisse modifiziert werden. Die Beteiligung der Bürgerschaft ist fortlaufen mittels eines QR-Codes möglich (vgl. Ö-2) und fällt überwiegend sehr positiv aus. Auch das Landesamt für Denkmalpflege hat sich bereits positiv hierzu geäußert, warnt jedoch gleichzeitig vor einer "Übermöblierung" des Stadtraumes.

- Die Westseite der Altstadt wurde ebenfalls mit untersucht. Hier war qualitativ weniger Schattenspende durch "mobiles Grün" zu erreichen. Gleichzeitig ist man im Bereich zwischen Theaterstraße und Residenz bereits an der Kapazitätsgrenze der Auslastung des öffentlichen Raumes angekommen, eine Aufstellung von zusätzlichem Inventar würde hier zu Lasten des historisch gewachsenen Schwaigermarkts gehen.

# Der Stadtrat wird sich mit der Thematik separat befassen im Rahmen der Behandlung der Stadtratsanträge Nr. 507 und 499.

 Planungen zur zusätzlichen Anschaffung neuer (Austausch-)Bänke für das alte Modell in der Altstadt wurden aufgrund nicht genehmigter Haushaltmittel zurückgestellt. In Weiterverwendung der alten Bänke war hier angedacht, in der Neustadt zusätzliche (temporäre) konsumfreie Zonen mit mobilem Grün auf dem nicht gastronomisch genutztem Multifunktionsflächenanteil als Realexperiment zu entwickeln.

# Geplant:

Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Umgestaltung des Wochenmarkts stattfindet und damit feste Flächen in der Neustadt bestehen, könnten (bei ausreichend Haushaltsmitteln) zusätzliche "feste" konsumfreier Zonen mit mobilem Grün in der Neustadt geschaffen werden

Limitierender Faktor für den Einsatz von Mobilem Grün zur Verschattung ist die Leistungsfähigkeit des Stadtgartenamts, vgl. Hinweis bei  $\underline{\text{E-8}}$ .

# H-4 Bereitstellung von Trinkbrunnen oder -spendern an stark frequentierten Orten (KLAK-Maßn. 1.4)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 1.4. BEREITSTELLUNG VON TRINKBRUNNEN ODER -SPENDERN AN STARK FREQUENTIERTEN ORTEN

#### **ERLÄUTERUNG**

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Landshut soll im öffentlichen Raum, wie z.B. durch die bereits umgesetzte Trinkwassersäule vor dem Rathaus, Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser ermöglicht werden, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht. Dies ist ein wichtiger Beitrag mit Blick auf künftige Hitzeereignisse in Landshut. Zugleich können durch verringerte Nutzung von Flaschenwasser Ressourcen geschont werden. Als ergänzende Maßnahme sollen Wassernachfüllstationen im Rahmen der bundesweiten REFILL-Initiative (www. refill-deutschland. db.) beworben werden und weiter ausgebaut werden.

de beworden und weiter ausgebaut werden.	de beworben werden und werten ausgebaut werden.		
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN	
1	mittelfristig	Es bedarf an finanziellen Ressourcen für die Errichtung sowie für den Betrieb (Wasserversorgung, Reinigung, Instandsetzung) der Brunnen.	
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN	
Amt für Gebäudewirtschaft (Betrieb), Stadtwerke (Netzanschluss)	Sozialreferat	-	

#### ANMERKUNGEN

Sollten die Stadtwerke eigene Trinkbrunnen errichten, könnte dies als Dienstleistung für die Stadt Landshut erfolgen. Haftungsrisiken etc. müssten erörtert werden. Zudem gilt es die Hygieneanforderungen zu beachten.

## Federführung: Amt für Gebäudewirtschaft

# Aktueller Status:

- Aktuell gibt es folgende Trinkwasserbrunnen:
   Krönchenbrunnen (Bischof-Sailer-Platz), Gickerlbrunnen (Hofgarten), Brunnenbüberl (Spielplatz Stadtpark), Ventilbrunnen (Spielplatz Mitterwöhr), Eule (Spielplatz Hofgarten), Trinkwassersäule (Sitzgruppe vor Rathaus 1)
  - Des Weiteren gibt es in den Büchereien Salzstadel und Weilerstraße Trinkwasserspender.
- 2023 wurde ein Antrag für das Sonderförderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" für zwei Trinkwasserbrunnen (Ländtorplatz und Mühleninsel) gestellt (vgl. Beschluss des Bausenats vom 10.11.2023, TOP 5). Hierfür liegt aktuell noch keine Bewilligung/Ablehnung des Fördermittelgebers vor.
- 2024 wurde eine Bewerbung für einen Trinkbrunnen abgegeben bei der Trinkbrunnen-Kampagne (vom Verein "a tip:tap" und dem Bundesumweltministerium). Hier erfolgte eine Ablehnung.
- Im Rahmen der Erstellung des <u>Hitzeaktionsplans</u> wurden vom Amt für Umwelt-Klima- und Naturschutz die bestehenden Trinkbrunnen in den digitalen <u>Stadt-</u> <u>plan</u> aufgenommen.
- Im Rahmen der Erstellung des <u>Hitzeaktionsplans</u> wird vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus bei den Innenstadt-Einzelhändlern die REFILL-Initiative beworben. Die teilnehmenden Läden werden unterstützt, indem ihnen die zugehörigen Aufkleber kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

# Geplant:

 Erfolgt eine Bewilligung des Förderantrags für das Sonderförderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" werden die Planungen umgesetzt, bei Ablehnung erfolgt eine Umsetzung im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten.

- Bei ausreichend personellen und finanziellen Kapazitäten ist eine Umstellung bestehender Brunnen auf Trinkwasser möglich sowie die Umsetzung zusätzlicher Standorte für Trinkwasserbrunnen
- Bei ausreichender Erhöhung der Anzahl von REFILL-Stationen, wird das Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz die REFILL-Stationen online bewerben, um Bürgerinnen und Bürger auf das Angebot aufmerksam zu machen.

# H-5 Sicherung öffentlich zugänglicher Räumlichkeiten zur Abkühlung bei Hitze (KLAK-Maßn. 1.5)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 1.5. SICHERUNG ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHER RÄUMLICHKEITEN ZUR ABKÜHLUNG BEI HITZE

#### ERLÄUTERUNG

Es sollen kühle, ggf. klimatisierte, ruhige Räume gesichert und ggf. geschaffen werden, in denen sich Personen kurzzeitig oder auch stundenweise vom Hitzestress erholen können. Zusätzlich zur kühlen Luft gibt es dort Versorgung mit Wasser, damit der körpereigene Wasservorrat wieder aufgefüllt wird. Beides steigert die Widerstandsfähigkeit gegen die körperliche Belastung durch Hitze. Bereits 2-3 Stunden Erholung in einem klimatisierten Raum helfen dem Körper, neue Kraft zu schöpfen. Die Nutzung der Räumlichkeiten soll kostenlos sein und mindestens temporär während Hitzeperioden allen Personen offen stehen (nach Maßgabe der verfügbaren Platze).

PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	mittelfristig und Daueraufgabe	Es entstehen Kosten für die Räumlichkeiten sowie für den Betrieb der Räume.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Gebäudewirtschaft	Allgemeine Verwaltung, Seniorenbeauftragte	Ziel 3

#### ANMERKUNGEN

Als Standorte für die kühlen Aufenthaltsräume empfehen sich zentral gelegene Räume in stark frequentierten Bereichen der Stadt Landshut. Die Räumlichkeiten sollten für die Landshuter Bevölkerung gut auffindbar und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei erreichbar sein. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 128 und Seite 129.

Federführung: Amt für Gebäudewirtschaft

Aktueller Status: Auflistung bestehender kühler Orte im Hitzeknigge (Federführung: Sozialamt)

Geplant: Prüfung zur Verbesserung/Ausweitung des Angebots im Rahmen der Erstellung

des <u>Hitzeaktionsplans</u> (Federführung: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz)

# H-6 Verschattung von Haltestellen des ÖPNV (KLAK-Maßn. 1.6)

WEITERE BETEILIGTE

Stadtgartenamt

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

# 1.6. VERSCHATTUNG VON HALTESTELLEN DES ÖPNV ERLÄUTERUNG Stark Sonneneinstrahlung ausgesetzte Bushaltestellen in Landshut sollen besser (z. B. durch Baumpflanzungen, Sonnenschutzfolie an Glasdächern, Dachbegrünungen etc.) verschattet werden. Gerade an Haltepunkten mit längerer Verweildauer wird die direkte Exposition in der Sonne im Zusammenhang mit hohen Lufttemperaturen bereits nach wenigen Minuten von den Wartenden als sehr unangenehm empfunden und verursacht deutlichen Hitzestress. PRIORITÄT ZEITHORIZONT ERFORDERLICHE RESSOURCEN Es entstehen projektbezogen Kosten für die Verschattungsmaßnehmen.

ANMERKUNGEN I

Tiefbauamt, Stadtwerke (Verkehrsbetrieb)

FEDERFÜHRUNG

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 111, Seite 116, Seite 117, Seite 124, Seite 125 und Seite 128

# Federführung:

Tiefbauamt, Stadtwerke / Verkehrsbetrieb (Pilotprojekt in der Altstadt zur Begrünung bestehender Wartehallen: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz)

## Aktueller Status:

- Als wesentliches Kriterium für die Festlegung der Haltestellen, die mit einem Wetterschutz versehen werden, dient die Messung der Einstiegszahlen (Beschluss Plenum 26.10.2012)
- Das Plenum hat in seiner Sitzung am 17.05.2024 folgenden Beschluss gefasst: Bei der Neuaufstellung von Buswartehäuschen im Stadtgebiet Landshut wird, soweit möglich, eine begrünte Ausführung gewählt.
- Die Bestands-Wartehallen sind aus Glas und bieten den Wartenden Schutz vor Wind und Niederschlag. Ein Schutz vor Hitze ist nur eingeschränkt gegeben. Ein Austausch der Bestandswartehallen durch andere Modelle würde dem Ziel der Nachhaltigkeit widersprechen, wäre teuer und baulich aufwändig, weshalb Ziel ist, eine Nachrüstung von sonnenexponierten Wartehäusern umzusetzen. Um auch durch Evapotranspiration eine mikroklimatische Verbesserung im Wartebereich zu erreichen, wird eine Verschattung durch Pflanzen bevorzugt
- Im Frühjahr 2024 wurde vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz dazu die Wartehalle vor dem Haus Altstadt 88 als Pilotprojekt und "Realexperiment" mit Efeu begrünt. Der Efeu soll allmählich die Wartehalle überwachsen und verschatten. Über den Sommer 2024 wird beobachtet, wie sich die Pflanzen entwickelt und welche Verbesserungen hinsichtlich Hitzeschutz und Verschattung erzielt werden (u.a. durch den Einsatz von Sensoren).



SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN

Ziel 2

## Geplant:

 Mit den gewonnenen Erkenntnissen werden in den folgenden Jahren weitere hitzebetroffene Wartehallen begrünt, soweit die hierzu erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

# H-7 Einsatz energieeffizienter Systeme zur Kühlung von Fahrzeugen des ÖPNV (KLAK-Maßn. 1.7)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

Scheiben, die senkrecht auf der Zugangstür zum Fahrsitzplatz angebracht sind und die Belastung durch Zugluft deutlich senken.

#### 1.7. EINSATZ ENERGIEEFFIZIENTER SYSTEME ZUR KÜHLUNG VON FAHRZEUGEN DES ÖPNV

#### **ERLÄUTERUNG**

An heißen Tagen kann die Hitzebelastung in den Landshuter Linienbussen stark ansteigen und das Wohlbefinden bzw. die Gesundheit von Fahrenden und Reisende so stark beeinträchtigen, dass sie die Sicherheit gefährdet. Zahlreiche Busse sind mit Klimaanlagen ausgestattet. Langfristig sollen alle Busse mit Klimaanlagen ausgestattet und langfristig klimaschonende Kühltechniken, z.B. mit dem natürlichen Kältemittel Kohlendioxid (CO<sub>3</sub>), eingesetzt werden, um Synergien mit dem Klimaschutz in Landshutzu erzielen.

PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN	
2	langfristig	Es bedarf an finanziellen Ressourcen für die Umrüstung der Fahrzeuge.	
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN	
Stadtwerke (Verkehrsbetrieb)	-	Ziel 1	

#### ANMEDICINGEN

Auch Hybridbusse können mit CO<sub>2</sub>-Klimaanlagen ausgerüstet werden. Seit dem Herbst 2018 werden Elektrobusse mit Klimaanlagen und Wärmepumpen auf Basis des Kältemittels CO<sub>2</sub> angeboten. Das Umweltzeichen "Blauer Engel" wird seit 2020 nur noch an Busse mit Klimatisierung durch ein halogenfreies Kältemittel wie CO<sub>2</sub> vergeben.
Als zusätzliche Maßnahme ist es nöglich, bei der Beschaffung von Neufahrzeugen den Fahrarbeitsplatz z. B. mit sogenannten Ohrenscheiben bzw. Schutzscheiben auszurüsten. Dies sind zusätzliche

Federführung: Stadtwerke / Verkehrsbetrieb

Aktueller Status: Die überwiegende Zahl der Bestands-Busse haben Klimaanlage; Bei Neuan-

schaffungen werden generell Ausführungen mit Klimaanlagen für den Fahrgast-

raum nach neuestem Stand gewählt.

Geplant: Bei Neuanschaffungen werden generell Ausführungen mit Klimaanlagen für den

Fahrgastraum nach neuestem Stand gewählt.

# Handlungsbereich "Starkregenvorsorge baulich – Entwässerungsanlagen"

Die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld "Bauliche Starkregenvorsorge - Entwässerungsanlagen" dienen einem geregelten, möglichst schadfreien Umgang mit Niederschlags- und Grundwasser.

# S-1 Schaffung multifunktionaler Retentionsflächen zum temporären und schadfreien Rückhalt von Starkregenabflüssen (KLAK-Maßn. 4.4)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

4.4 SCHAFFUNG MULTIFUNKTIONALER RETENTIONSFLÄCHEN ZUM TEMPORÄREN UND SCHADFREIEN RÜCKHALT VON STARKREGENABFLÜSSEN			
ERLÄUTERUNG			
Bei der Innenentwicklung im Siedlungsbestand ist der zur Verfügung stehende Freiraum zur Überflutungsvorsorge oft begrenzt. Hier soll gezielt auch eine Mehrfachnutzung von Verkehrs- und Freiflächen (z.B. öffentliche Parkplätze, Sportanlagen, Grünflächen etc.) zum seltenen temporären Notrückhalt von Abflussspitzen angestrebt bzw. abgewogen werden.			
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN	
1	langfristig	projektbezogen	
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN	
Tiefbauamt	Stadtwerke, Stadtgartenamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-	
ANMERKUNGEN			

Bei der Planung multifunktionaler Retentionsflächen bedarf es einer intensiven Abstimmung zwischen allen Verantwortlichen, da sich bisher getrennte Zuständigkeiten (z.B. Stadtentwässerung, Stadtplanung, Katastrophenschutz) auf einer Fläche überlagern.

Grundsätzlich sind bei der Gestaltung multifunktional genutzter Retentionsflächen die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und an die Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Flache Böschungen, geringe Einstautiefen und eine Beschilderung der Fläche können dazu beitragen.

geringe Einstautiefen und eine Beschilderung der Fläche können dazu beitragen. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 107, 110, 118 und 119.

# <u>Federführung</u>: Tiefbauamt / Sg. Wasserwirtschaft

## Aktueller Status

Zwischen dem Tiefbauamt und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt ein turnusgemäßer Austausch über neue und aktuell laufende Projekte und Bauleitplanverfahren, in welchem u.a. die Möglichkeit zur Schaffung von multifunktionalen Retentionsflächen für die Rückhaltung von oberflächig abfließendem Niederschlag gemeinsam erarbeitet wird.

Ein **Beispiel** für die Einplanung von multifunktionalen Retentionsflächen ist der derzeit in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 02-09/3b "Östlich Mozartstraße – nördlich Haydnstraße". Hier wurden Grünflächen mit Spielplatz gleichzeitig als Retentionsflächen vorgesehen (siehe Abbildung):



- Im Rahmen der Erstellung des Praxisplans wird die o.g. Vorgehensweise weiter verankert. Eine standardmäßige Prüfung von Projektflächen auf ihr Rückhaltepotential und Möglichkeiten einer kombinierten Nutzung wird sowohl in die Ablaufpläne für das Stadtplanungsamt als auch für die des Stadtgartenamtes mit aufgenommen.
  - Hierbei ist zu beachten, dass zusätzlich zu den Retentionsflächen auch die Flächen für die Zuläufe berücksichtigt werden müssen.
- Sobald eine Fläche für die Umsetzung von multifunktionalen Retentionsflächen festgelegt wurde, wird die anschließende Ausführung der Planung in Bezug auf die Rückhaltefunktion weiter begleitet und ausgewertet und dient der Fortschreibung des Praxisplans (Best Practice Sammlung).

S-2 Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserrückhaltes und des Abflussmanagements (KLAK-Maßnahme Nr. 4.7 und 5.4, SRMK-Maßnahmen 9.1.5 und 9.2.1 – 9.2.15)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibungen im KLAK-Bericht (2023):

#### 4.7 UMSETZUNG DER MASSNAHMEN ZUR OPTIMIERUNG DES WASSERRÜCKHALTES UND DES ABLUSSMANAGEMENTS (GEMÄSS STURZFLUTKONZEPT 2021)

#### **ERLÄUTERUNG**

Das Landshuter Konzept zum Sturzflutrisikomanagement definiert prioritäre Maßnahmen zur Optimierung der Wasserrückhaltung sowie zur Verbesserung des Wasserabflussmanagements. Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass ein im Zuge von Starkregenereignissen entstehendes, wild abfließendes Oberflächenwasser gezielt zurückgehalten bzw. so abgeleitet wird, dass Betroffenheiten und Schäden an Objekten, Grundstücken, öffentlichen Verkehrsflächen so weit wie möglich reduziert werden. Im Wesentlichen sind das bauliche Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, zur Erhöhung der Abflussleistung von Fließgewässern, zur Veränderung oder Unterbrechung von Fließwegen, zur Herstellung oder Optimierung von Sickeranlagen, zur Verbesserung von Einlaufsituationen in bestehende Kanäle oder zu Erhöhung der Entwässerungsleistung des Kanalsystems.

Kleinere bauliche Anpassungsmaßnahmen werden entweder in Eigenleistung durch die Bauamtlichen Betriebe der Stadt Landshut durchgeführt oder ggf. unter Einbezug von Ingenieurbüros an externe ne Firmen zur Umsetzung vergeben. Mit der Planung wurde bereits begonnen, erste Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt.

PRIORITÄT	I The state of the	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	kurz- bis mittelfristig	projektbezogen
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Tiefbauamt	Stadtwerke	-

#### **ANMERKUNGEN**

Kleine Teilmaßnahmen sind bereits in Umsetzung. Für weitere Maßnahmen laufen derzeit die Planungen (Stand November 2022). Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 107, 110, 118, 119, 120 und 121.

#### 5.4 UMSETZUNG VON MASSNAHMEN ZUR ABFLUSSMINDERUNG UND ZUM WASSERRÜCKHALT AUF LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN

#### FRI ÄUTFRUNG

Im Bereich abflusswirksamer Landwirtschaftsflächen (insb. in den Hanglagen der Stadt Landshut) sollen schadfrei überflutbare Rückhalteflächen geschaffen werden, um Abflussspitzen in den Siedlungskörper zu drosseln und Schäden zu vermeiden. Der Rückhalt muss einhergehen mit Maßnahmen zum Bodenerosionsschutz (z.B. Hangsicherung, Anlage oder Wiederbelebung von Feldhecken, Erhöbung der Bodenbedekung Anlage von Grünstreifen Prüfung des Anhaus der Durchwachsenen Silbhie' als alternative Frenzienflanze.

Erhöhung der Bodenbedeckung, Anlage von Grünstreifen, Prüfur	ng des Anbaus der 'Durchwachsenen Silphie' als alternative Energiep	flanze).
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	mittelfristig	Es sind projektbezogen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Tiefbauamt	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Liegenschaftsamt	Ziel 4
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Im Zuge der Maßnahmenumsetzung soll auch geprüft werden, ob (unter Rückgriff auf Flurbereinigungsmaßnahmen zur Restrukturierung) ein Flächentausch zur Schaffung kleinerer Schläge und Etablierung von dazwischenliegenden Gehölzstrukturen möglich ist. Am wirksamsten sind viele kleine Rückhalteflächen auf landwirtschaftlichen Flächen möglichst oben auf Hangflächen mit Muldensystemen und langsamer Ableitung in die Vorfluter. Die Initiative "boden:ständig" der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist hier hilfreich.		Rosenthal
Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 107, 118, 120 und 121.		

Das SRMK enthält Vorschläge zur Optimierung des Wasserrückhalts und des Abflussmanagements, welche sowohl auf Siedlungsflächen als auch auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden.

Entsprechend werden die Maßnahmen 4.7 und 5.4 des KLAK unter einem gemeinsamen Punkt zur Maßnahme "Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserrückhaltes und des Abflussmanagements" zusammengeführt.

Die Abarbeitung der SRMK-Maßnahmen orientiert sich zukünftig an einer Priorisierungsliste (vgl. G-7).

Neben den Maßnahmen, welche das SRMK festgelegt hat, können bei laufenden Projekten der Stadt Landshut Sturzflutmaßnahmen integriert werden, die den Maßnahmenkatalog des SRMK ergänzen.

Federführung: Tiefbauamt

Sachstand:

- 2023 wurde eine neue Stelle im Tiefbauamt mit Schwerpunkt Starkregenvorsorge besetzt
- Laufende Projekte:
- Fortlaufende Berücksichtigung in Bauleitplanverfahren und Beratung in weiteren Planungen mit Starkregen- und Hochwasserbezug (aktuell z.B. Am Steinlech, Rosental/Metzental, Weiherbach...)
- Fortlaufend Planung und Umsetzung kleinerer Maßnahmen im Stadtgebiet Bsp: Befestigung Hafnerweg **Stallwang**: Planung der Erosionsverbesserungen am Hafnerweg sind erfolgt und werden aktuell mit den Anliegern abgestimmt.
- > Weiterführung der Erstellung der Klima- und Landschaftspläne Rosental und Metzental
  - Erstellung von 2 Maßnahmenplänen, Entwurfsvorstellung siehe eigenen TOP in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltsenats am 19.07.2024
  - Nach Abschluss der Erstellung der 2 Maßnahmenpläne: Planung und Umsetzung der darin enthaltenen baulichen Maßnahmen
  - Vorgezogene Maßnahmen:
    - durch die Stadt Landshut: bauliche Maßnahmen für Anpassungen im Gewässerlauf zur Fließwegverlängerung und zum Sedimentrückhalt in der Fläche Derzeit laufen Grundstücksverhandlungen und die Planung der Maßnahmen.
    - Auf Landwirtschaftlichen Flächen durch Pächter in Abstimmung mit der Stadt Landshut: Rückführung von abgeschwemmtem Oberboden auf oberhalb gelegene Flächen
- Erstellung Integrales Hochwasserschutzkonzept Hagrainer Tal
   Aktuell wird der Förderantrag erstellt.

   Nach Konzepterstellung und Entwurfsplanung (mit Wasserrecht) erfolgt die schnellstmögliche Umsetzung der Hochwasserschutzplanung und der baulichen Schutzmaßnahmen.
- Fortlaufende Betreuung hydraulischer Untersuchungen als Grundlage für Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen

## Bsp: Am Graben

- Aktuell erfolgt eine hydraulische Untersuchung
- Ziel ist eine Entlastung der Altstadt bei Starkregen durch bauliche Maßnahmen in Zusammenarbeit von Tiefbauamt und Stadtwerken
- > Fortlaufende Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Straßenunterhalts kleinerer Maßnahmen im Stadtgebiet
  - Aktuelles Beispiel: Hydraulische Optimierung Entwässerung Arnpeckweg

# S-3 Laufende Aktualisierung des Generalentwässerungsplanes (GEP) unter Berücksichtigung der Klimaanpassung (KLAK-Maßn. 4.6)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

# 4.6 LAUFENDE AKTUALISIERUNG DES GENERALENTWÄSSERUNGSPLANES (GEP) UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER KLIMAANPASSUNG ERLÄUTERUNG

Die Aktualisierung des Generalentwässerungsplan soll die aktuellen Eintrittswahrscheinlichkeiten von Starkregenereignissen und des aktuellen Kanalnetzes berücksichtigen. Die Umsetzung soll schrittweise für abgeschlossene Teilgebiete des Landshuter Kanalnetzes erfolgen, um schneller Freebnisse zu erhalten und zeitnah Maßnahmen zur Vermeidung von Überstauereignissen einleiten zu können.

weise für abgeschlossene feligeblete des Landshater Kahamerzes erfolgen, um schneier Ergebnisse zu erhalten und zeitnahm fahr anna zeitnahmen zur Vermeidung von Oberstadereignissen einheiten zu können.		
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	kurzfristig, bereits laufend	Es müssen Personalressourcen für die kontinuierliche Aktualisierung des GEP gesichert werden.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Stadtwerke	Tiefbauamt	-

#### **ANMERKUNGEN**

Es wurden bereits einige Teilgebiete neu berechnet und Maßnahmen umgesetzt. In den kommenden Jahren liegt der Schwerpunkt auf den Gebieten in den Hanglagen, in denen es bei den letzten extremen Starkregenereignissen zu starken Überflutungen kam.

Im Zuge der Aktualisierung sollen (als frühzeitiger Planungshinweis für die Stadtplanung) "Hotspots" im vorhandenen Kanalnetz identifiziert werden, in denen keine weitere Einleitung im Zuge neuer Bauvorhaben möglich ist und in deren Einzugsgebiet bei Neubauten Maßnahmen zum Rückhalt und zur dezentralen Bewirtschaftung von Abflüssen umgesetzt werden müssen.

# Federführung: Stadtwerke / Bereich Abwasser

# <u>Aktueller Status</u>: - 2023 wurden vorbereitende Maßnahmen für das Teilgebiet Achdorf durchgeführt.

- Voraussichtlich im September 2024 erfolgt die Vergabe für den kompletten Generalentwässerungsplan, d.h. hydrodynamische Überrechnung der noch ausstehenden Gebiete und Zusammenführung aller Teilgebiete in einen Ge-

samt-GEP.

# Geplant: - Bis Anfang 2027 wird ein neuer Gesamt-GEP erstellt

 In den Folgejahren werden die aus dem GEP resultierenden Maßnahmen umgesetzt.

# S-4 Abwassertechnische Erschließung neuer Bauvorhaben als "Qualifizierte Trennsysteme" (KLAK-Maßn. 4.8)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 4.8 ABWASSERTECHNISCHE ERSCHLIESSUNG NEUER BAUVORHABEN ALS "QUALIFIZIERTE TRENNSYSTEME"

#### ERLÄUTERUNG

Bei neuen Bauvorhaben oder bei der Erschließung neuer Baugebiete soll künftig möglichst der "Null-Abfluss-Ansatz" verfolgt werden. Das bedeutet, dass bei neuen Baugebieten nur noch eine Schmutzwasserkanalisation erstellt wird und sämtliches Niederschlagswasser örtlich durch geeignete Versickerungsanlagen beseitigt werden muss ("qualifiziertes Trennsystem"). Dies gilt auch für das anfallende Straßenwasser (ggf. mit entsprechender Vorbehandlung). Bei Ersatzbaumaßnahmen und Nachverdichtungen auf Grundstücken mit Bestandsschutz und bestehendem NW-Einleitungsrecht wird eine Prüfung der Versickerungsmöglichkeiten gefordert. Nur bei nachgewiesener Unmöglichkeit kommt eine NW-Einleitung in die öffentliche Entwässerungsanlage mit vorgeschalteter Rückhaltung und Ablaufdrosselung in Betracht. Zukünftig soll in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob für anliegende Gebäude ohne eigene Versickerungsmöglichkeiten auf dem Grundstück Versickerungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum geschaffen werden können.

versickerungsmoglichkeiten im offentlichen Rauf	n geschäffen werden konnen.	
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	bereits laufend, Daueraufgabe	-
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Stadtwerke	Tiefbauamt, Stadtgartenamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Ziel 2
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 107 und 118.		Grundschule Ost, Erweiterung des Baugebiets "Am Steinlech"

Federführung: Stadtwerke / Bereich Abwasser

Aktueller Status: Die Maßnahme wird konsequent bei allen Neuerschließungen umgesetzt.

Geplant: Die Maßnahme wird weiterhin konsequent bei allen Neuerschließungen umge-

setzt.

# S-5 Dichtheitsprüfung privater Grundstücksentwässerungsanlagen (KLAK-Maßn. 4.9)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

# 4.9 DICHTHEITSPRÜFUNG PRIVATER GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN ERLÄUTERUNG Ab dem 01.01.2023 müssen die Landshuter Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen die Dichtheit ihrer Grundstücksentwässerungsanlage nachweisen. Die Aufforderung zum Dichtheitsnachweis, Beratung der Bürger und Prüfung der Nachweise wird durch die Stadtwerke gebietsweise erfolgen (parallel zu den Gebieten, in denen die öffentlichen Kanäle untersucht werden).\* PRIORITÄT ZEITHORIZONT ERFORDERLICHE RESSOURCEN Es sind personelle Ressourcen für die Beratung und Überprüfung der Nachweise erforderlich. FEDERFÜHRUNG SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN -

#### ANMERKUNGEN

\*Die öffentlichen Kanäle werden regelmäßig gemäß EÜV inspiziert und bei festgestellten Schäden saniert. Dadurch wird nicht nur Exfiltration von Abwasser in das Grundwasser vermieden, sondern auch Infiltration von Grundwasser in die Kanäle und damit Absenkung des Grundwasserspiegels durch Drainage-Effekt. Für die Dichtheitsprüfung privater Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Kanallängen i.d.R. ein vielfaches der öffentlichen Kanäle beträgt, gilt laut Entwässerungssatzung der Stadt Landshut eine Übergangsfrist, die zum 31.12.2022 ausläuft.

Federführung: Stadtwerke / Bereich Abwasser

Aktueller Status: - 2023 wurden Grundstückseigentümer/innen des Industriegebiets und von

Mitterwöhr zum Nachweis der Dichtheit ihrer GEA aufgefordert.

 2025 werden Grundstückseigentümer/innen von Peter und Paul rechts und links der Niedermayerstraße sowie Schönbrunn zum Nachweis der Dichtheit

ihrer GEA aufgefordert.

Geplant: Es werden sukzessive alle Teilgebiete des Landshuter Kanalnetzes abgearbei-

tet.

# Handlungsbereich "Liegenschaften und zugehörige Freiflächen"

Die Maßnahmen im Handlungsfeld "Liegenschaften und zugehörige Liegenschaften" umfassen sowohl Maßnahmen zur Hitze- als auch zur Starkregenvorsorge und zur Förderung des natürlichen Wasserkreislaufs, welche an eigenen Liegenschaften und zugehörigen Freiflächen umzusetzen sind.

# L-1 Hitzeschutz an öffentlichen Gebäuden zur Verbesserung des Innenraumklimas (KLAK-Maßn. 3.1)

## Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

ERLÄUTERUNG		
	äude (z.B. Schulen, Klinik, Verwaltungsgebäude etc.) sollen Maßnahmen zur F Gebäudekühlung und Lüftung, z.B. Nutzung von Verdunstungskälte in der Abl	
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	Daueraufgabe	Es sind jeweils projektbezogene Mittel notwendig.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Gebäudewirtschaft	Gebäudebetreiber und -treiberinnen/-nutzer und nutzerinnen, Klinikum	Ziel 1
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Die Investition in eine klimaangepasste Gebäudehülle und ressourcenschonende Innenraumkühlung verhindert die Notwendigkeit einer Nachrüstung mit herkömmlichen Klimaanlagen, die langfristig durch ihren hohen Energieverbrauch sehr hohe Betriebskosten verursachen.  Bei Neubauten sollen auch die Potenziale (inkl. Genehmigungsfähigkeit) zur Nutzung von Grundwasser für die aktive Gebäudekühlung geprüft werden.		Pflegeschule)

Federführung: Amt für Gebäudewirtschaft

Aktueller Status: Bei Neubaumaßnahmen werden bauliche Hitzeschutzmaßnahmen in die Planungen integriert und umgesetzt

nungen integriert und umgesetzt.

Für Bestandsgebäuden wurden Maßnahmen im Haushalt 2023 und 2024 beantragt (bspw. Süd-Westfassade Rathaus 2 Luitpoldstr. 29a, Südfassade Fachoberschule); mit den genehmigten Haushaltsmitteln war die Umsetzung der Maßnahmen nicht möglich.

Im Vermögenshaushalt wie auch im Verwaltungshaushalt wurden Mittel komplett gestrichen bzw. massiv gekürzt. Maßnahmen konnten damit nicht umgesetzt werden.

Geplant: Bei verfügbaren Haushaltsmitteln: Umsetzung der von früher beantragten Pro-

jekte (siehe 2023)

# L-2 Begrünung öffentlicher Gebäude (KLAK-Maßn. 3.2)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 3.2 BEGRÜNUNG ÖFFENTLICHER GEBÄUDE **ERLÄUTERUNG** Durch die Begrünung öffentlicher Dach- und Fassadenflächen soll ein wichtiger Beitrag zur Minderung des urbanen Wärmeinseleffekts und zur Stärkung des natürlichen Wasserkreislaufes geleistet werden. Die Dämmwirkung von Gebäudebegrünungen reduziert zudem die winterlichen Heizkosten. Daneben kann die Begrünung klimaschädlichen Feinstaub und Kohlendioxid binden und so die Luftqualität in Landshut verbessern. Nicht zuletzt wirken sich die begrünten Flächen bei entsprechender Gestaltung positiv auf die Artenvielfalt in der Stadt aus. **PRIORITÄT** ZEITHORIZONT **ERFORDERLICHE RESSOURCEN** Daueraufgabe Projektbezogen (es entstehen jeweils Kosten für die Herstellung und Pflege der Dach- und Fassadenbegrünung). FEDERFÜHRUNG WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN Amt für Gebäudewirtschaft Stadtgartenamt, Gebäudebetreiber und -treiberinnen/-nutzer und nutzerinnen **PILOTPROJEKTE ANMERKUNGEN** Grundschule Peter und Paul, Gebäude des Klinikums Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 125124,125 und 127.

# Federführung: Amt für Gebäudewirtschaft

# Aktueller Status:

- Die Maßnahme wird im Zuge von Neubaumaßnahmen und sonstigen Anpassungen umgesetzt.
- Dachbegrünung bei Flachdächern im Neubau Standard.
- Bei der Feuerwache Hofberg wurde die Maßnahme umgesetzt.
- Bei der Grundschule Nord-West wird die Fassade begrünt (Auftrag vergeben, Umsetzung in 2025)
- Es wurde aktuell eine Fassadenbegrünung des Toilettengebäudes im Stadtpark Ost umgesetzt.
- Es wurde eine Personalstelle ab 2024 beantragt insbesondere zur Umsetzung der KLAK-Maßnahmen 2.8, 3.2, 3.4, 3.5, 4.2a; Die Stelle wurde nicht genehmigt.

- Bei der Grundschule Peter und Paul ist eine Fassadenbegrünung im Konzept vorgesehen und beschlossen.
- Die Begrünung eines Fassadenteils des Rathaus 2 ist geplant (wird aktuell vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz vorbereitet).
- Wenn o.g. Personalstelle genehmigt und besetzt ist, kann eine weitere Maßnahmenumsetzung außerhalb laufender Projekte stattfinden

# L-3 Einsatz wasserschonender Gebäudetechnik in kommunalen Liegenschaften (KLAK-Maßn. 3.3)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

## 3.3 EINSATZ WASSERSCHONENDER GEBÄUDETECHNIK IN KOMMUNALEN LIEGENSCHAFTEN

## ERLÄUTERUNG

Um einen Beitrag zur Reduzierung der Trinkwasserverbräuche zu leisten und einen sparsamen, rationellen und ökologisch bewussten Umgang mit Wasser zu unterstützen, soll bei Neubauten und Sanierungen öffentlicher Gebäude geprüft werden, ob Maßnahmen zur Senkung des Verbrauchs durch Einsparung, Substitution und Recycling von Trinkwasser umgesetzt werden können (z.B. wassersparende Armaturen, Trockenurinale, Vakuumentwässerung)

PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	Daueraufgabe	Es sind jeweils projektbezogen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Gebäudewirtschaft		Ziel 4

#### ANMERKUNGEN

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 127 und 131.

Federführung: Amt für Gebäudewirtschaft

Aktueller Status: Es werden bereits seit vielen Jahren wassersparende Sanitärgegenstände als

Standard eingebaut (vgl. Vormerkung BS 13.10.2023, TOP 6)

Geplant: O.g. Praxis wird weiter fortgeführt werden; die technischen Entwicklungen wer-

den weiterhin verfolgt

# L-4 Prüfung der Möglichkeiten zur Nutzung von zwischengespeichertem Regenwasser als Grauwasser für Bewässerungszwecke (KLAK-Maßn. 3.4)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

ERLÄUTERUNG		
Bei öffentlichen Baumaßnahmen sollen die Pot lung) oder für Bewässerungszwecke (Vegetatio		den angrenzenden Freiflächen zu sammeln und dieses als Grauwasser (z.B. Toilettenspi
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	Daueraufgabe	Es sind jeweils projektbezogen Mittel zur Umsetzung der Maß- nahme erforderlich.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Gebäudewirtschaft	Stadtgartenamt	Ziel 2 und 4
ANMERKUNGEN	·	PILOTPROJEKT
Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 127 und 131.		Klinikum:  Z.B. Bewässerung der dann geschaffenen Gründächer auf Static 1, Infektionsbau, Strahlenbau, Bettenhäuser oder Nutzung durci Besprinklerung der Rückkühlwerke und mit der damit verbunde ner Steigerung des Wirkungsgrades der vorhandenen Kälteanla gen (Küche und Funktionsbau).

Federführung: Amt für Gebäudewirtschaft

Aktueller Status: - Es wurde eine Personalstelle ab 2024 beantragt insbesondere zur Umsetzung

der KLAK-Maßnahmen 2.8, 3.2, 3.4, 3.5, 4.2a; Die Stelle wurde nicht geneh-

migt.

Geplant: - Prüfung bei laufenden Projekten

- Prüfung im Rahmen der Überplanung Nordfriedhof

- Wenn o.g. Personalstelle genehmigt und besetzt ist, kann eine weitere Maß-

nahmenumsetzung außerhalb laufender Projekte stattfinden.

# L-5 Umsetzung und Bewerbung von Vorbildprojekten für klimaangepasstes Bauen bei öffentlichen Neubauprojekten (KLAK-Maßn. 3.5)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 3.5 UMSETZUNG UND BEWERBUNG VON VORBILDPROJEKTEN FÜR KLIMAANGEPASSTES BAUEN BEI ÖFFENTLICHEN NEUBAUPROJEKTEN

#### **ERLÄUTERUNG**

Die Stadt Landshut wird bei öffentlichen Bauvorhaben (Gebäude und dazugehörige Freiflächen) zukünftig verstärkt auf Klimaanpassungsaspekte achten und dabei die Entwicklung innovativer, neuer Systeme fördern. Ziel ist es, private Bauverantwortliche in Landshut zur Umsetzung solcher Maßnahmen anzuregen, indem die Stadt selbst als Vorbild vorangeht und künftig das klimagerechte Bauen im kommunalen Hochbau oder bei der Sanierung kommunaler Bestandsgebäude fördert.

PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	Daueraufgabe	Die Kosten der Umsetzung sind projektbezogen. Es müssen zusätzliche Mittel im Haushalt für die Vermarktung bereitgestellt werden.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Gebäudewirtschaft	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ziel 2

#### ANMERKUNGEN

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 124-131

Federführung: Amt für Gebäudewirtschaft

# Aktueller Status: - Erfolgt bei Feuerwache Hofberg

- Dachbegrünung bei Flachdächern im Neubau Standard;
- Es wurde eine Personalstelle ab 2024 beantragt insbesondere zur Umsetzung der KLAK-Maßnahmen 2.8, 3.2, 3.4, 3.5, 4.2a; Die Stelle wurde nicht genehmigt.

- Fassadenbegrünung bei Neubauten in Prüfung einbeziehen;
- Wenn o.g. Personalstelle genehmigt und besetzt ist, ist, kann eine Maßnahmenumsetzung in größerem Umfang stattfinden.

# L-6 Prüfung und klimawandelgerechte Optimierung von Freiräumen an Schulen und Kindertagesstätten (KLAK-Maßn. 2.8)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

2.8 PRÜFUNG UND KLIMAWANDELGERECHTE OPTIMIERUNG VON FREIRÄUMEN AN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN		
ERLÄUTERUNG		
	dsfähig gegen den Klimawandel gemacht und als abwechslungsreiche Entsiegelung der oftmals großflächig mit Asphalt oder Beton bedeck en sowie die Errichtung von Sonnensegeln oder Trinkbrunnen.	
PRIORITÄT ZEITHORIZONT ERFORDERLICHE RESSOURCEN		ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	mittel- bis langfristig	Projektbezogen, es ist mit einem erhöhten Pflegeaufwand zu rechnen.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Gebäudewirtschaft, Stadtgartenamt	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Schulfamilien und Fördervereine, Amt für Kindertagespflege	Ziele 1 und 4
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 110, Seite 111, Seite 112, Seite 114, Seite 115, Seite 116 und Seite 117.		Kinderhaus an der Daimlerstraße, Pflegeschule des Klinikums

Federführung: Amt für Gebäudewirtschaft

# Aktueller Status:

- Berücksichtigung bei laufenden Projekten (z.B. versickerungsfähige Beläge auf Schulhöfen der neugebauten Schulen, Verschattungszonen)
- Es wurde eine Personalstelle ab 2024 beantragt insbesondere zur Umsetzung der KLAK-Maßnahmen 2.8, 3.2, 3.4, 3.5, 4.2a; Die Stelle wurde nicht genehmigt.

# Geplant:

- wenn o.g. Personalstelle genehmigt und besetzt ist, kann eine weitere Maßnahmenumsetzung außerhalb laufender Projekte stattfinden

# Handlungsbereich "Sensibilisierung - Öffentlichkeitsbeteiligung"

Ö-1 Fortbildung von städtischen Mitarbeitern und Entscheidungstragenden zu Themen der Klimaanpassung (KLAK-Maßn. 7.1)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 7.1 FORTBILDUNG VON STÄDTISCHEN MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN UND ENTSCHEIDUNGSTRAGENDEN ZU THEMEN DER KLIMAANPASSUNG **ERLÄUTERUNG** $Die \,Maß nahme sieht vor, Fortbildungen für die \,Mitglieder und \,Mitglieder innen der Landshuter \,Verwaltung sowie für die ehrenamtlich tätigen Stadträte und Stadträtinnen zu entwickeln und anzubieten geschieden und der Landshuter auf der Landshuter von der$ Ziel der Schulungen ist es, die kommunalen Entscheidungstragende parteipolitisch unabhängig über Fragen des Klimaschutzes, des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung zu informieren. Es sollen neben Fachwissen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auch konkrete Maßnahmen der Vorsorge und Anpassung sowie Vorschläge zu Finanzierungsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden. **PRIORITÄT** ZEITHORIZONT **ERFORDERLICHE RESSOURCEN** Daueraufgabe Es müssen personelle Ressourcen für die Vorbereitung und Durchführung der Fortbildungen bereitgestellt werden. Den Teilnehmenden muss im Rahmen der Dienstzeit Raum für die Inanspruchnahme des Angebotes gegeben werden. **FEDERFÜHRUNG** WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

#### ANMERKUNGEN

Vonzentraler Bedeutung ist es, den Teilnehmenden die objektiven Veränderungen des Klimas und deren Folgen verständlich aufzuzeigen. Gleichzeitig sind die Raumnutzungs- und Abwägungskonflikte transparent zu machen, welchen sich die Klimaanpassung bzw. die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Landshuter Stadtentwicklung stellen muss. In diesem Zusammenhang gilt es auch die Konsequenzen eines Nicht-Handelns zu skizzieren.

# Federführung:

Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz /Klimaschutzmanagement im Bereich Starkregen in Zusammenarbeit mit Tiefbauamt / Sg. Wasserwirt-schaft

## **Aktueller Status:**

- Das KLAK sowie der Stadtratsbeschluss wurde allen beteiligten Fachstellen zugesendet
- Aktuelle Informationen werden laufend an geeignete Fachstellen weitergeleitet, ebenso Hinweise auf Fortbildungen/Webinare und auf Förderprogramme
- Es finden regelmäßig Gespräche mit den beteiligten Fachstellen statt (vgl. G-5), bei denen die Möglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen besprochen werden

- Fortführung der bisherigen Aktivitäten
- "Schulung" der Mitarbeiter in der Anwendung des Internen Praxisplan Sturzflut (vgl. G-8), sobald dieser fertiggestellt ist
- Voraussetzung für die Entwicklung von eigenen Fortbildungen ist, dass die Stelle Klimaanpassungsmanagement besetzt ist (vgl. G-3).

# Ö-2 Entwicklung und Durchführung aktivierender Beteiligungsformate zum Thema Klimawandel in Landshut (KLAK-Maßn. 7.2)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

## 7.2 ENTWICKLUNG UND DURCHFÜHRUNG AKTIVIERENDER BETEILIGUNGSFORMATE ZUM THEMA KLIMAWANDEL IN LANDSHUT

#### **ERLÄUTERUNG**

Um für Kooperationen zu werben und zur Sensibilisierung für das Thema Klimaanpassung beizutragen, ist eine gezielte und lokale Beteiligung der Landshuter Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibenden und Verbände von hoher Bedeutung. Dabei soll an bestehende Angebote oder Veranstaltungen (z.B. Wochenmarkt) angeknüpft werden, um deren Anziehungskraft und Reichweite zu nutzen. Zusätzlich bedarf es Veranstaltungen in den Landshuter Quartieren selbst, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zum Mitmachen zu motivieren – dazu bieten sich Stadtteiltreffen oder maßnahmenbezogene Veranstaltungen im Zuge geplanter Bauvorhaben an (Workshops, Spaziergänge, Infoveranstaltungen, Kooperationsbörsen). Auch sollen einzelne sowie dauerhaft laufende Beteiligungsformate entwickelt werden, bei denen gezielt die Erfahrungen, das Wissen und die Ideen der Akteure und Akteurinnen abgefragt und für die Planung, Priorisierung und Durchführung städtischer Projekte genutzt werden.

genutzt werden.		
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	Daueraufgabe	Es müssen jeweils projektbezogen personelle Ressourcen für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen bereitge- stellt werden.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus, Gewerbeamt	-

#### ANMERKUNGEN

Auf den Veranstaltungen tritt die Landshuter Stadtverwaltung nicht nur als Wissensgeberin auf, sondern bietet Hilfestellungen für die eigene Anpassung ("Was könnt ihr machen?"), um die Bürgerschaft vor Ort einzubinden ("Wie bekommt man eine Baumpatenschaft?"). Dabei sollte ein interaktives Format angestrebt werden, das neben dem Informationsaustausch die Landshuter Bürger und Bürgerinnen aktiv anspricht und Diskussionen zulässt.

<u>Federführung</u>: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

## Aktueller Status:

Es werden geeignete Beteiligungsformate im Zuge der Umsetzung ausgewählter KLAK-Maßnahmen durchgeführt (jeweils zusammen mit den Fachstellen). Bisher waren dies:

- Ein Citizen Science Projekt zum Monitoring von Invasiven Pflanzenarten: BürgerInnen sind aufgerufen, im Juli und August über ein online-Formular invasive Pflanzen im Stadtgebiet zu melden (siehe E-14).
- Realexperimente in der Innenstadt: Es wurde ein Logo entwickelt, um umgesetzte Maßnahmen zu markieren und sichtbar zu machen. Es wurde ein QR-Code in den Aufkleber integriert, der zu einem Formular führt, über das Erfahrungen, Meinungen und Anregungen zu den durchgeführten Maßnahmen mitgeteilt werden können. Die Rückmeldungen werden dazu genutzt, die Maßnahmen zu evaluieren und ggf. anzupassen. (siehe H-2)



## Geplant:

Es wird weiterhin bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen geprüft, ob Beteiligungsformate genutzt und integriert werden können. Der Umfang ist dabei abhängig von den personellen Kapazitäten, insbesondere ist für einen verstärkten Einsatz von Beteiligungsformaten notwendig, dass die Stelle Klimaanpassungsmanagement besetzt ist.

# Ö-3 Sensibilisierung und Förderung Bürgerschaftliches Engagement zur Beteiligung an Ausbau und Pflege des Landshuter Stadtgrüns (KLAK-Maßn. 7.7, SRMK-Maßn. 9.1.2)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 

#### ANMERKUNGEN

Derzeit wird für 2023 ein entsprechendes Projekt ("KUNIBERT") in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement, Stadtgartenamt, Umweltstation und dem Biodiversitätsmanagement vorbereitet. Demnach können die Landshuter Bürger und Bürgerinnen als Beiträge zu Biodiversität und Klimaanpassung in Eigeninitiative die Pflege von kleinen Flächen im öffentlichen Raum (Baumscheiben, Begleitgrün von Parkplätzen und Straßen, vertikale Flächen en straßen und na Bushäuschen, etc.) übernehmen. Ziele, die bei der Wahl der Pflanzen verfolgt werden sollen, sind: naturnahe Gestaltung, hoher Artenreichtum, insektenfreundliche und mehrjährige Konzeption. Geeignete Flächen können sowohl von der Landshuter Verwaltung als auch von den Bürgern und Bürgerinnen vorgeschlagen werden. Die Flächen werden von der Verwaltung an Interessierte für einen befristeten Zeitraum vergeben. Bei der Gestaltung soll den Bürgerinnen möglichst freie Hand gelassen und wenig reguliert werden. Die Bepflanzung kann also idealerweise als Blühstreifen, aber auch z.B. als Nutzgarten erfolgen. Die oben genannten Ziele sollen vorrangig durch entsprechende Beratung erreicht werden.

<u>Federführung</u>: Stadtgartenamt, Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

## Aktueller Status:

- Standortsuchen von Baumspendern werden unterstützt und Vorschläge auf städtischen Flächen bei Eignung umgesetzt.
- Von Einzelhändler und Gastronomen in der Altstadt wurde Interesse geäußerte, Gießpatenschaften für die 2024 aufgestellten Kübelbäume zu übernehmen. Dies wird aktuell von Seiten des Amts für Wirtschaft, Marketing und Tourismus koordiniert. Die Stadt begrüßt Gießpatenschaften, welche die Gießarbeiten des Stadtgartenamts ergänzen.
- Seit 2023 läuft die Initiative <u>KUNIbert</u>, bei der Bürgerinnen und Bürger Patenschaften für kleine Flächen im öffentlichen Raum (Bsp. Baumscheiben) übernehmen können um diese zu bepflanzen und zu pflegen.

Geplant: Die bisherigen Aktivitäten werden fortgeführt.

Ö-4 Beratung der Eigentümer und Eigentümerinnen über die Gefahren und Vorsorgemöglichkeiten bei Sturzfluten, (Grund)Hochwasser und Hitze (KLAK-Maßn. 7.3, SRMK-Maßn. 9.1.2)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 7.3 BERATUNG DER EIGENTÜMER UND EIGENTÜMERINNEN ÜBER DIE GEFAHREN UND VORSORGEMÖGLICHKEITEN BEI STURZFLUTEN, (GRUND)HOCHWASSER UND HITZE ERLÄUTERUNG Um ein breiteres Bewusstsein für die Folgen des Klimawandels zu schaffen und um private Eigentümer und Eigentümerinnen zur Überflutungs- und Hitzevorsorge auf ihren Grundstücken zu bewusst.müssen Informationen zu Anpassungsmöglichkeiten aufbereitet und bereitgestellt werden. Auf der Seite des Tiefbauamtes der Stadt Landshut werden bereits ausführliche Informationen rund um das Thema Sturzflutrisikomanagement bereitgestellt, sodass die Landshuter Eigentümer und Eigentümerinnen die Möglichkeit haben, sich selbstständig zu informieren und vorsorgende Maßnahmen zu er greifen. Die Informationen sollten (z.B. in einem Flyer oder Leitfaden) weiterentwickelt. durch Hinweise zum Hitzeschutz sowie zur Schadensvermeidung bei Grundhochwasser\* ergänzt und an zentraler Stelle gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Auch im Rahmen der allgemeinen Bauberatung und bei Energieberatungen vor Ort sollten Bauwillige bereits proaktiv auf mögliche Gefahren hingewie PRIORITÄT ZEITHORIZONT **ERFORDERLICHE RESSOURCEN** Daueraufgabe Es müssen Mittel im Haushalt für die Erstellung und eventuell für den Druck des Informationsmaterials bereitgestellt werder Für gezielte vor Ort-Beratungen (ähnlich Energieberatung) sind Mittel zur Beauftragung externer Dienstleister bereitzustellen.. **FEDERFÜHRUNG** WEITERE BETEILIGTE SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN Tiefbauamt, Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz Amt für Bauaufsicht

#### ANMERKUNGEN

Federführung: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz,

Tiefbauamt /Sg. Wasserwirtschaft

# Schwerpunktsetzung in der Maßnahmenumsetzung:

- Grundlage für eine zielgerichtete Beratung ist es, dass die Eigentümer allgemeine Informationen und Ansprechpartner an zentraler Stelle in übersichtlicher Darstellung zur Verfügung gestellt bekommen.
- Es soll <u>keine zusätzliche gedruckte Broschüre</u> erstellt werden, da laufend inhaltliche Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen werden sollten. Die Informationen sollen daher <u>online</u> zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert werden.

## Aktueller Status:

- Es gibt verschiedene Angebote und Informationen von städtischer Seite (Broschüren Katastrophenschutz, Hitzeknigge, Informationen auf den verschiedenen Internet-Seiten der Ämter). Diese werden laufend aktualisiert.
- Auch das KLAK und das SRMK sind auf der städtischen Internetseite veröffentlicht
- 2024 wurde auf der Internetseite der Stadt eine <u>Unterseite "Vorsorgetipps Starkregen und Hitze"</u> erstellt. Auf dieser sollen Seitenbesucher eine Übersicht aller bestehenden Angebote der Stadt (mit Verlinkung auf die Internetseiten der zuständigen Ämter) sowie ergänzende Informationen erhalten. Die Seite enthält bereits erste Inhalte, soll laufend ergänzt und aktualisiert werden.
- Flächeneigentümer werden vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz im Rahmen der Biodiversitätsberatung bei der naturnahen Gestaltung der Freiflächen beraten, u.a. bei der Naturgartenzertifizierung. Hierbei wird auch die Pflanzung von standortgerechten und heimischen Bäumen angeregt.
- Vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz (Biodiversitätsberatung und Klimaschutzmanagement) wurde ein Förderantrag für das Programm "Streuobst für alle" eingereicht. Dieser wurde zwischenzeitlich genehmigt. Im Herbst 2024 können damit im Rahmen des Projekts 50 Hochstamm-Obstbäume gegen

<sup>\*</sup> Für die Beratung hinsichtlich der Gefahren von Grundhochwasser empfiehlt sich die Erstellung eines stadtweites Grundwassermodell. Dieses wurde bereits im Landshuter Stadtrat beantragt.

einen kleinen Eigenanteil an interessierte Flächeneigentümer abgegeben werden.

- Laufend: Ergänzungen / Aktualisierungen auf der <u>Unterseite "Vorsorgetipps Starkregen und Hitze"</u>, in Abstimmung mit Fachstellen
- Erstellung einer "Visitenkarte" mit QR-Code zur Internetseite sowie Telefonnummern, um interessierte Bürger auf das Informationsangebot und Ansprechpartner aufmerksam zu machen (2024).
- Für eine bessere Darstellung der Betroffenheiten sollen die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse und der Hydraulischen Sturzflutberechnung zukünftig als intelligente Karten (in einem Geoportal) zur Verfügung gestellt werden (2025).
- Längerfristig soll die Stadtklimaanalyse und der Hydraulischen Sturzflutberechnung in den öffentlich einsehbaren Teil eines Digitalen Zwillings der Stadt integriert werden.

# Ö-5 Motivation Landshuter Unternehmen zur klimaangepassten Aufwertung und Begrünung ihrer Flächen und Gebäude (KLAK-Maßn. 7.7, SRMK-Maßn. 9.1.2)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 7.7 MOTIVATION LANDSHUTER UNTERNEHMEN ZUR KLIMAANGEPASSTEN AUFWERTUNG UND BEGRÜNUNG IHRER FLÄCHEN UND GEBÄUDE

#### ERLÄUTERUNG

Die klimatischen Veränderungen erzeugen auch bei vielen Unternehmen in Landshut die Notwendigkeit, die Arbeitsumgebung anzupassen. Hierfür müssen Risiken bewertet und Möglichkeiten zur Anpassung der Liegenschaften an den Klimawandel entwickelt werden. In Kooperation mit Unternehmen sollen die Klimafolgen für die lokale Wirtschaft analysiert und praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Gewerbeflächen entwickelt werden.

besserung der Anpassungsfahigkeit der Gewerbeflachen entwickelt werden.		
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
2	Daueraufgabe	Es sind personelle Ressourcen für die Analyse und Maßnahmen- entwicklung erforderlich.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus, Amt für Stadtent- wicklung und Stadtplanung, Gewerbeamt	Ziele 1, 2 und 3

#### ANMERKUNGEN

Es sollte geprüft werden, ob eine (jährliche) Auszeichnung klimagerechter Begrünungs-/ Entsiegelungsmaßnamen bei Neu- oder Umbauten im Gewerbebereich Anreize für Anpassungsmaßnahmen in Gewerbegebieten schaffen kann. Der in Landshut im dreijährigen-Turnus durchgeführte Bauherrenpreis wurde 2022 um den Themenbereich "Freiraumgestaltung und Klimaanpassung" erweitert. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 105,111,112, 113, 124 und 125.

Federführung: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Aktueller Status: Für Unternehmen gelten vergleichbare Empfehlungen zur Anpassung an die

Folgen des Klimawandels wie für private Flächeneigentümer. Sie werden daher

als Teil der Maßnahme 0-4) mitangesprochen.

Geplant: Die Entwicklung von eigenen zielgruppenspezifischen Angeboten ist möglich,

wenn die Stelle eines Klimaanpassungsmanagers (siehe G-3) besetzt werden

konnte.

# Ö-6 Prüfung der Erstellung eines Gründachkatasters (KLAK-Maßn. 2.9)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

2.9 PRÜFUNG DER ERSTELLUNG EINES GRÜNDACHKATASTERS				
ERLÄUTERUNG				
	d , in dem die Bürgerinnen und Bürger Landshuts prüfen können, wie I tenziale entstehen und eine Vernetzung von Gründächern sinnvoll ist.			
PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN		
3	mittelfristig	Es müssen Mittel und Kapazitäten im Haushalt für die Erstellung des Katasters (Verwaltung oder Externe) bereitgestellt werden.		
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN		
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauaufsicht	Ziele 3 und 7		

ANMERKUNGEN

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung finden Sie im Baukasten auf Seite 125.

<u>Federführung</u>: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Aktueller Status: noch nicht begonnen, Maßnahme wird aktuell nicht prioritär verfolgt

Geplant: Es sollen zunächst

 - Auf der Internetseite der Stadt Landshut grundsätzliche Informationen zu den Umsetzungsmöglichkeiten und Vorteilen von (nachträglichen) Dachbegrünungen aufgenommen werden (vgl. Ö-4).

## sowie

- Ein Förderantrag zum Auf- und Ausbau eines Digitalen Zwillings im Rahmen des Förderprogramms Richtlinie im Rahmen der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft zur Förderung von Projekten zum Thema "Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen" gestellt werden (vgl. G-6). Der Projektantrag umfasst hierbei als Produkt des UDZ u.a. auch ein Kataster bestehender Gründächer. Auch Größe, Neigung und Verschattung von Dächern wären mit diesem UDZ einfach auszulesende Parameter. (Ein Gründachkataster beurteilt i.d.R. die Eignung von Dachflächen für Dachbegrünung anhand des Neigungswinkels und der zur Verfügung stehenden Größe. Die Verschattung kann für die Pflanzenwahl von Interesse sein.)

Sobald feststeht, ob der Förderantrag bewilligt wird, soll geprüft werden, ob die Erstellung eines Gründachkataster ergänzend oder alternativ hierzu noch sinnvoll ist.

# Ö-7 Information der Landshuter Bevölkerung über richtiges Verhalten bei Extremwetterereignissen (KLAK-Maßn. 7.5)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

#### 7.5 INFORMATION DER LANDSHUTER BEVÖLKERUNG ÜBER RICHTIGES VERHALTEN BEI EXTREMWETTEREREIGNISSEN

## ERLÄUTERUNG

Zur Unterstützung der Hitzevorsorge hat die Stadt Landshut 2022 bereits einen "Hitzeknigge" veröffentlicht. Als Ergänzung wurde vom Katastrophenschutz eine "Notfallbroschüre" mit u.a auch Informationen zu Vorsorge- und Selbstschutzmaßnahmen bei Starkregen und Sturzfluten erstellt und auf der Internetseite der Stadt Landshut veröffentlicht und als Postwurfsendung verteilt. Die Broschüre enthält Informationen sowie Ansprechpartner der Stadtverwaltung mit Telefonnummern. Neben der weiteren Verbreitung der Informationen zu Vorsorge- und Selbstschutzmaßnahmen sollen die Postwurgen der Landshutzen Broschüren zu machen der unschaft werden, die Erühauppersenten generalt werden, die Erühauppersenten generalt werden, die Erühauppersenten generalt werden.

Broschuren auch dazu genutzt werden, die Frühwarnsysteme in de	er Landshuter Bevolkerung bekannter zu machen*.	
PRIORITĂT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	bereits laufend, Daueraufgabe	projektbezogen
FEDERFOHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Ordnungsamt (SG ZIvII- und Katastrophenschutz)	Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt, Seniorenbeauftragte	-
ANMERKUNGEN		PILOTPROJEKT
*Derzeit wird vom Ordnungsamt (SG Zivil- und Katastrophenschutz) ein Frühwarnsystem für Hochwasser und Sturzfluten aufgebaut, dessen Ausschreibung derzeit vorbereitet wird. Durch den Ausbau des Sirenennetzes soll die Bevölkerung im Stadtbereich zu allen Tages- und Nachtzeiten effektiv gewarnt werden können und notfalls eine Evakuierung in kürzester Zeit ermöglicht werden.		Hitzeknigge (bereits umgesetzt) Notfallbroschüre (bereits umgesetzt)

Federführung: Ordnungsamt / Sg. Zivil- und Katastrophenschutz

## Aktueller Status:

- Die Bürger Info und Warn App (BIWAPP) wird seitens der Stadt Landshut bereits seit mehreren Jahren erfolgreich genutzt.
- Zudem wurde die Installation bzw. Implementierung eines neuen Frühalarmsystem (FAS) für Starkregen/Sturzfluten in der Stadt Landshut angestoßen. Das FAS wurde am 26.04.2024 im Plenum vorgestellt, anschließend erfolgte der Roll-Out und die Freigabe für die Bevölkerung, so dass wir zu Beginn der Unwettersaison ein funktionierendes Warnsystem für die Bevölkerung aber auch für die Einsatzkräfte zur Verfügung haben.

- Überarbeitung der Notfallbroschüre (Frühalarmsystem) mit erneuter Postwurfsendung an alle Haushalte.
- Aufklärung und Information der Bevölkerung in der Stadt Landshut zu besonderen Extremwetterereignissen

# Ö-8 Kontinuierliche Schulungen für Einsatzkräfte zur Bewältigung von Extremwetterereignissen (KLAK-Maßn. 7.6)

# Zugehörige Maßnahmenbeschreibung im KLAK-Bericht (2023):

7.6 KONTINUIERLICHE SCHULUNGEN FÜR EINSATZ KRÄFTE ZUR BEWÄLTIGUNG VON EXTREMWETTEREREIGNISSEN					
ERLÄUTERUNG					
Der Klimawandel soll künftig vermehrt bei den Schadensszenarien von Katastrophenschutzübungen berücksichtigt werden. Auch die Einsatzkräfte müssen mit den möglichen Folgen des Klimawandels vertraut gemacht werden. Das Angebot an laufenden Schulungen für Einsatzkräfte und Einsatz planung bei Starkregenereignissen, Stürmen, Waldbrände und Hitzeperioden soll ausgeweitet werden.					
PRIORITĀT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN			
1	Daueraufgabe	Es müssen personelle Mittel für die Schulungen bereitgestellt werden.			
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN			
Ordnungsamt (SG ZIVII- und Katastrophenschutz)	Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt	-			

<u>Federführung</u>: Ordnungsamt / Sg. Zivil- und Katastrophenschutz

<u>Aktueller Status</u>: - 2023 wurde eine Waldbrandübung mit der Feuerwehr Stadt Landshut durch-

geführt.

- Der Waldbrand-Einsatzplan wird fortgeschrieben und ein neuer Trinkwasser-

notplan wird erstellt.

Geplant: - Eine Blackout-Übung mit Einrichtung der Leuchttürme in der Stadt Landshut

ist geplant

# Ö-9 Controlling und Berichterstattung zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts (KLAK-Maßn. 7.8)

#### 7.8 CONTROLLING UND BERICHTERSTATTUNG ZUR UMSETZUNG DES KLIMA ANPASSUNGSKONZEPTES

#### **ERLÄUTERUNG**

Die Umsetzung, die Zielerreichung und die Wirksamkeit der für das Klimaanpassungskonzept entwickelten Anpassungsziele und -maßnahmen sollen in regelmäßigen Abständen überprüft werden.
Dazu sollen die Fortschritte zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts in einem Bericht im regelmäßigen Turnus festgehalten werden. Die Ergebnisse des Controlling sind in einem Bericht zu dokumentieren. Sie sollen gegelmäßig veröffent licht und der interessierten Öffentlichkeit über die digitalen Angehote der Landsbuter Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

PRIORITÄT	ZEITHORIZONT	ERFORDERLICHE RESSOURCEN
1	Daueraufgabe	Es sind personelle Ressourcenfür das Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen und für die Berichterstattung erforderlich.
FEDERFÜHRUNG	WEITERE BETEILIGTE	SYNERGIEN MIT ANDEREN ZIELEN
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz		alleZiele

#### **ANMERKUNGEN**

Das Controlling muss über eine reine Daten- bzw. Faktensammlung hinausgehen und im Sinne einer echten Evaluation den kommunalen Anpassungsprozess dokumentieren und bewerten. Es wird empfohlen, das Controlling in das Monitoring des Klimawandels und die Evaluierung der Schlüsselmaßnahmen aufzuteilen.

Federführung: Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

# Aktueller Status:

- Der Umweltsenat hat in seiner Sitzung am 26.05.2023 beschlossen: Über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts wird einmal jährlich im Plenum berichtet.
  - Im vorliegenden Dokument wird über die ab Juni 2023 bis Juni 2024 umgesetzten Maßnahme berichtet.

- Der Bericht wird nach Vorstellung im Plenum auf der Seite www.landshut.de/klimaanpassung veröffentlicht.
- Alle fünf Jahre soll der Umsetzungsbericht zusätzlich zum Bericht über die umgesetzten Maßnahmen, eine Evaluation der Maßnahmen sowie ein Monitoring des Klimawandels enthalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Stelle Klimaanpassungsmanagement besetzt ist (vgl. G-3).

# Maßnahmen-Übersicht nach Reihenfolge im KLAK-Bericht

Ziel 1: Schutz der Landshuter Bevölkerung vor zunehmenden Belastungen durch Hitzestress	
1.1 Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans	S. 49
1.2 Erstellung eines Konzepts zur Kühlung der Landshuter Altstadt/Neustadt während Hitzeperioden	S. 50
1.3 Prüfung bestehender Standorte von Sitzbänken / Sitzgelegenheiten in stadtklimatischen Hotspots	S. 52
1.4 Bereitstellung von Trinkbrunnen oder -spendern an stark frequentierten Orten	S. 54
1.5 Sicherung öffentlich zugänglicher Räumlichkeiten zur Abkühlung bei Hitze	S. 56
1.6 Verschattung von Haltestellen des ÖPNV	S. 57
1.7 Einsatz energieeffizienter Systeme zur Kühlung von Fahrzeugen des ÖPNV	S. 58
1.8 Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes	S. 26
Ziel 2: Stärkung und Ausbau des Landshuter Stadtgrüns zur Erhöhung der Resilienz gegenüber Klimafolgen	
2.1 Klimawandelgerechte Optimierung bestehender Baumstandorte (insb. Wurzelraum)	S. 28
2.2 Schaffung neuer Baumstandorte im Stadtraum	
<u>in bestehenden Grünflächen</u>	S. 31
<u>im Straßenraum</u>	S. 34
2.3 Einsatz von "Wanderbäumen" zur Erprobung möglicher Baumstandorte	S. 35
2.4 Verwendung zukunftsfähiger Baumarten bei Neu- und Ersatzpflanzungen	S. 30
2.5 Anpassung der Grünpflegemaßnahmen bei langandauernder Hitze und Trockenheit	S. 37
2.6 Klimawandelgerechte Neuanlage bzw. Umgestaltung von Spielplätzen und Sportanlagen	S. 39
2.7 Anpassung der Landshuter Friedhöfe an den Klimawandel	S. 40
2.8 Prüfung und klimagerechte Optimierung von Freiräumen an Schulen und Kindergärten	S. 71
2.9 Prüfung der Erstellung eines Gründachkatasters	S. 78
2.10 Etablierung eines Monitoringsystems über die Ausbreitung von invasiven Tier- und Pflanzenarten	S. 44
Ziel 3: Klimagerechter Neubau und Sanierung öffentlicher Bauwerke zur Verbesserung des Innenraum-klim	ias
und zum Schutz vor Überflutungen	
3.1 Hitzeschutz an öffentlichen Gebäuden zur Verbesserung des Innenraumklimas	S. 66
3.2 Begrünung öffentlicher Gebäude	S. 67
3.3 Einsatz wasserschonender Gebäudetechnik in kommunalen Liegenschaften	S. 68
3.4 Prüfung der Möglichkeiten zur Nutzung von zwischengespeichertem Regenwasser als Grauwasser für	S. 69
Bewässerungszwecke	6 70
3.5 Umsetzung und Bewerbung von Vorbildprojekten für klimaangepasstes Bauen bei öffentlichen Neu-	S. 70
<u>bauprojekten</u> 3.6 Verfolgung der technischen Entwicklungen zu hitzebeständigen Asphaltmischungen (Prüfung und ggf.	S. 27
Anwendung)	3. 27
Ziel 4: Wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung zur Förderung eines natürlichen Wasserkreislaufes u	nd
zum Schutz vor Überflutungen in Landshut	
4.1 Durchführung einer Potenzialanalyse für Entsiegelungsmaßnahmen im Siedlungsbestand	S. 32
4.2 Klimagerechte Stellplatzgestaltung	
von öffentlichen Stellplätzen	S. 33
von privaten Stellplätzen	S. 46
4.3 Abkopplung und Versickerung wenig belasteter Abflüsse von Verkehrsflächen	S. 48
4.4 Schaffung multifunktionaler Retentionsflächen zum temporären und schadfreien Rückhalt von	S. 59
<u>Starkregenabflüssen</u>	_
4.5 Fortführung des Grundwassermonitorings	S. 20
4.6 Laufende Aktualisierung des Generalentwässerungsplanes (GEP) unter Berücksichtigung der Klimaan-	S. 63
passung	

4.7 Umsetzung der Maßnahmen zur Optimierung des Wasserrückhaltes und des Abflussmanagements	S. 61
(gemäß Sturzflutkonzept 2021)	
4.8 Abwassertechnische Erschließung neuer Bauvorhaben als "Qualifizierte Trennsysteme"	S. 64
4.9 Dichtheitsprüfung privater Grundstücksentwässerungsanlagen	S. 65
Ziel 5: Erhalt, Entwicklung und Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Landshut an die He	eraus-
forderungen des Klimawandels	
5.1 Schaffung kleiner klimaangepasster Waldflächen und Streuobstwiesen im Landshuter Stadtgebiet	S. 41
	S. 31
einem modernen Wildtiermanagement	
	S. 42
5.4 Umsetzung von Maßnahmen zur Abflussminderung und zum Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen	S. 61
<u>Flächen</u>	
Ziel 6: Verankerung und Verstetigung der Klimaanpassung im Landshuter Verwaltungshandeln sowie in zuk	ünfti-
gen Planungs- und Genehmigungsprozessen (Verstetigungsstrategie)	
0.1 Fortischer Grandsatzbeschlass zur Grisetzung des Killhaufpassangskonzepts daren den Stadtlat	S. 7
	S. 8
<u>haben</u>	
6.3 Einrichtung einer koorinierenden Stelle für die Klimafolgenanpassung in Landshut	S. 9
6.4 Etablierung einer zentralen Stelle zur Koordination der Hochwasservorsorge in Landshut	S. 10
6.5 Regelmäßige Durchführung eines verwaltungsinternen "Jour Fixe" zur Klimaanpassung in Landshut	S. 11
6.6 Einbindung der Stadtklima- und Starkregenanalysen in das kommunale GIS	S. 12
6.7 Bewertung und Definition von planerischen "Handlungsprioritäten" in der Landshuter Starkregenge-	S. 13
<u>fahrenkarte</u>	
	S. 15
der Klimaanpassung)	
6.9 Planerische Sicherung von Kaltluftentstehungsflächen und Frischluftströmen	S. 16
6.10 Nachjustierung der Landshuter Freiflächengestaltungssatzung im Hinblick auf Aspekte der Klimafol-	S. 17
genanpassung	
6.11 Prüfung des Ausbaus eines Umwelt- und Klimaanpassungsmonitorings	S. 24
6.12 Aktive Bodenpolitik zur Klimaanpassung	S. 19
Ziel 7: Sensibilisierung der Landshuter Stadtbevölkerung und Beteiligung der Öffentlichkeit am Anpassungs	pro-
zess (Kommunikationsstrategie)	
<u> </u>	S. 72
men der Klimaanpassung	
	S. 73
<u>hut</u>	
	S. 75
Sturzfluten, (Grund)Hochwasser und Hitze	
	S. 74
des Landshuter Stadtgrüns	c 70
	S. 79
The North Hard Hard Soft and Embate Real Country and Total Extreme Country and	S. 80
	S. 77
und Gebäude	C C1
	S. 81
	S. 14
	S. 36
möglich sind	